

Ihr Begleiter – ein Leben lang



**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2023**

VPV Lebensversicherungs-AG

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	24
B.4 Internes Kontrollsystem.....	30
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing.....	34
B.8 Sonstige Angaben	35
C. Risikoprofil.....	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	37
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko.....	43
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko.....	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1 Vermögenswerte.....	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5 Sonstige Angaben	65
E. Kapitalmanagement	66
E.1 Eigenmittel	66
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	69
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	71

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.6 Sonstige Angaben	71
Anhang.....	72

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i>
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate: <i>bester Schätzwert</i>
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basissolvenzkapitalanforderung</i>
BSM	Branchensimulationsmodell
CCO	Chief Compliance Officer
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DCF	Discounted Cash Flow: <i>abgezinster Zahlungsstrom</i>
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>
FLV/FRV	Fondsgebundene Lebensversicherung/Fondsgebundene Rentenversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LoB	Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i>
LTG	Long-Term Guarantees: <i>langfristige Garantien</i>
LV	Lebensversicherung
MCR	Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i>
MFP	Mittelfristplanung
NAV	Net-Asset-Value: <i>ökonomisches Eigenkapital</i>
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>
PUC	Projected Unit Credit Methode: <i>Anwartschaftsbarwertverfahren</i>
QRT	Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i>
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomanagement
RMS	Risikomanagementsystem
RT	Rückstellungstransitional
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement: <i>Solvenzkapitalanforderung</i>
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i>
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPV/VPV-LAG	VPV Lebensversicherungs-AG
VPV-Gruppe	VPV Versicherungsgruppe
VPV-Holding	VPV Holding Aktiengesellschaft
VPV-MaG	VPV Makler Service GmbH
VPV-SAG	VPV Allgemeine Versicherungs-AG
VPV-Service	VPV Service GmbH
VPV-Vermittlung	VPV Vermittlungs-GmbH
VPV-VVaG	VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG
VSIM	VPV Simulationsmodell
vt.	versicherungstechnisch
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. EUR-Werte werden kaufmännisch gerundet in TEUR dargestellt. Die Bezeichnung TEUR wird als Abkürzung für eintausend Euro verwendet.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an die HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Nennung von geschlechtsspezifischen Bezeichnungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Die VPV Lebensversicherungs-AG (VPV-LAG) betreibt in unveränderter Beteiligungsstruktur das Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Geschäftsbereiche sind wie bisher im Wesentlichen (klassische) Versicherungen mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherungen. Die Verschärfung des Nahost-Konflikts hin zu einem Krieg in Israel und Gaza sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss und das Ergebnis.

Das versicherungstechnische Geschäftsergebnis [A.2] verschlechterte sich im Geschäftsjahr um 340.110 TEUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Wegfall des Postens "Veränderungen der sonstigen vt. Rückstellungen" (insbesondere Deckungsrückstellung) gemäß der neuen Taxonomie Verordnung.

Gegenüber dem Vorjahr geht das Anlageergebnis [A.3] um 83.626 TEUR auf 93.417 TEUR zurück. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Abgangsgewinne als auch geplant abnehmende Ausschüttungen aus Fonds zurückzuführen.

Die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten [A.4] ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen sowie den diesen gegenüberstehenden Aufwendungen. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Sowohl beim Governance-System [B.1] als auch hinsichtlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit [B.2] gab es keine wesentlichen Änderungen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) überwacht das Gesamtrisikoprofil der VPV-LAG durch: Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und Kontrolle sowie Berichterstattung. Sie schlägt Limite vor, überwacht diese und beurteilt geplante Strategien unter Risikoaspekten. Die uRCF koordiniert ebenfalls die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen [B.3].

Das Interne Kontrollsystem (IKS) [B.4] der VPV dient der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch interne Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen. Die Compliance-Funktion der VPV stellt sicher, dass sich Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter rechtskonform und entsprechend den Unternehmenswerten verhalten.

Der Prüfungsplan der internen Revision wurde umgesetzt [B.5]. Die im Jahr 2023 durchgeführten Prüfungen ergaben keine schwerwiegenden Feststellungen. Im Anschluss an jede Prüfung werden festgestellte Maßnahmen in einem Bericht dokumentiert. Die Interne Revision hält die Maßnahmenumsetzung nach und berichtet regelmäßig darüber an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) [B.6] der VPV-LAG übt ihre Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus. Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und Mitwirkung beim Risikomanagement, nimmt die VMF in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Für die Ausgliederungsvorgänge [B.7] der VPV-LAG werden Verträge mit entsprechenden Regelungen zur Begrenzung etwaiger Risiken sowie ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt. Die mit den Ausgliederungen einhergehenden Risiken werden zudem im IKS der VPV überwacht. Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Elemente kann die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt werden.

Versicherungstechnische Risiken [C.1] prägen neben dem Marktrisiko ganz entscheidend das Risikoprofil der VPV-LAG. Die VPV-LAG hat bereits vor einigen Jahren die Weichen gestellt und mit einer hybriden Produktlinie neue Wege beschritten. Diese wurde konsequent weiterentwickelt, insbesondere in Produkte ohne anfängliche Garantien und in eine fondsgebundene Rentenversicherung zur nachhaltigen Kapitalanlage. Durch den systematischen Einsatz von Controlling-Instrumenten können Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um versicherungstechnische Risiken zu begrenzen. Darüber hinaus schließt die VPV-LAG Rückversicherungsverträge ab. So begrenzt die VPV-LAG Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen, die nicht bereits durch das breit gestreute Versicherungsportfolio aufgefangen werden. Die VPV-LAG beobachtet das Stornoverhalten im Versicherungsbestand regelmäßig und reagiert auf Veränderungen.

Das Marktrisiko [C.2] dominiert maßgeblich das Risikoprofil der VPV-LAG. Bei der VPV-LAG stehen grundsätzlich die spezifischen Risiken Aktienrisiko, Spread-Risiko und Immobilienrisiko vor der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund. Nach Berücksichtigung der Risikominderung bleibt das Spread-Risiko der wesentliche Treiber des Marktrisikos. Die VPV-LAG begegnet den Marktrisiken im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von Asset Liability Management-Studien und der Strategischen Asset Allocation überprüft wird. Die Risiken resultieren dabei zunächst unmittelbar aus den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Vermögenswerte. Darüber hinaus spielen die verschiedenen Effekte der versicherungstechnischen Verpflichtungen auf die Marktrisiken ebenfalls eine zentrale Rolle. Ein wesentliches Risiko aus klassischen Lebensversicherungsverträgen besteht darin, dass die garantierte Mindestverzinsung nicht durch Nettokapitalerträge gedeckt werden kann. Andererseits wirken bei der Lebensversicherung die speziellen Mechanismen der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer insbesondere auf das Kapitalanlageergebnis. Die Versicherungsnehmer profitieren von positiven Kapitalmarktentwicklungen, tragen aber ebenso einen Teil der Risiken in Form einer verringerten zukünftigen Überschussbeteiligung. Die Effekte der versicherungstechnischen Verpflichtungen auf das Marktrisiko insgesamt sind vielschichtig und können sich abhängig von der aktuellen Marktsituation sowohl risikoverstärkend als auch risikomindernd auswirken. Die VPV-LAG hat zum 31.12.2023 verschiedene Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des Spread-Risikos, des Immobilienrisikos und des Zinsänderungsrisikos durchgeführt. Die Sensitivitäten bestätigen insgesamt die Kapitalmarktabhängigkeit der VPV-Solvenzsituation unter Solvency II. Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV-LAG mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen damit konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV-LAG.

Hinsichtlich des Kreditrisikos [C.3] wird ausschließlich auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen, da das Spread-Risiko sowie das Marktkonzentrationsrisiko bereits innerhalb des Marktrisikos erfasst werden. Für die VPV-LAG besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen bei Derivaten und Bankguthaben. Des Weiteren bestehen Risiken aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV-LAG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann [C.4 Liquiditätsrisiko]. Durch die durchgeführten Asset Liability Management-Studien, die konzernweite Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV-LAG in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen, um insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Die VPV-LAG hält einen Liquiditätspuffer vor, um dem Umschichtungsrisiko der dynamischen Hybridprodukte aus der Aufteilung zwischen Sicherungsvermögen und Fondsvermögen zu begegnen.

Den operationellen Risiken [C.5] begegnet die VPV-LAG mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems sind das GRC-Tool, die systemseitigen Sicherungen und das Business Continuity Managementsystem. Das GRC-Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Die VPV sieht große Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung. Allerdings haben auch Cyber-Risiken in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Entsprechend wirkt die VPV den damit verbundenen Risiken entgegen.

Andere wesentliche Risiken [C.6] bestehen für die VPV-LAG in Form von strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken. Die VPV-LAG ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Seit dem Jahr 2022 kümmert sich der VPV Nachhaltigkeitsbeauftragte um die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, treibt die Beachtung von ESG-Kriterien im Arbeitsalltag, bei Investitionen und betrieblichen Entscheidungen weiter voran und sensibilisiert die Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen. Die VPV will dadurch Risiken minimieren, aber auch möglicherweise sich daraus ergebende Chancen nutzen und ihrer Verantwortung als Unternehmen gerecht werden. Durch gezielte Investitionen kann die VPV einen Beitrag zu einer klimaresilienten Zukunft leisten. Die VPV achtet das Prinzip der nachhaltigen Ressourcennutzung und richtet Entscheidungen und Vorgehensweisen im Hinblick auf ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte aus.

Im Kapitel [D.1] werden die Vermögenswerte der VPV in tabellarischer Form dargestellt. Anschließend erfolgt die Beschreibung der unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen entfällt auf Anleihen. Dabei werden für liquide börsennotierte Anleihen in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. Insgesamt betragen die Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums 6.487.703 TEUR.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen [D.2] werden zum Stichtag 31.12.2023 mit dem VPV Simulationsmodell (VSIM) bewertet. Das VSIM ist ein eigenes Bewertungsmodell auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells (BSM) 3.3. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate - dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen. Sie belaufen sich im Berichtsjahr auf 5.445.015 TEUR unter Berücksichtigung von Long-Term Guarantees- und Übergangsmaßnahmen. Ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitionals betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 5.952.077 TEUR.

Im Kapitel [D.3] erfolgt in Bezug auf die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB die Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten. Dabei handelt es sich überwiegend um latente Steuerschulden. Weitere wesentliche Bilanzposten sind Rentenzahlungsverpflichtungen, Depotverbindlichkeiten und Nachrangige Verbindlichkeiten. Eine Übersicht der einzelnen Verbindlichkeiten ist ebenfalls enthalten. In der Solvenzbilanz werden gemäß IFRS 16 zusätzlich auch alle bis zum Vertragsende bestehenden Leasingverpflichtungen bilanziert.

Über die in den Kapiteln [D.1] bis [D.3] beschriebenen Bewertungsmethoden hinaus liegen keine alternativen Bewertungsmethoden [D.4] vor. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich [D.5].

Das Kapitalmanagement [E] der VPV ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel, das Bestehen und die Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie dauerhaft zu sichern. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über fünf Jahre. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 696.155 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Das SCR beträgt im Berichtszeitraum 84.029 TEUR. Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum

Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote zum 31.12.2023 beträgt 828 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Name: VPV Lebensversicherungs-AG
Sitz: Stuttgart
Rechtsform: Aktiengesellschaft

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

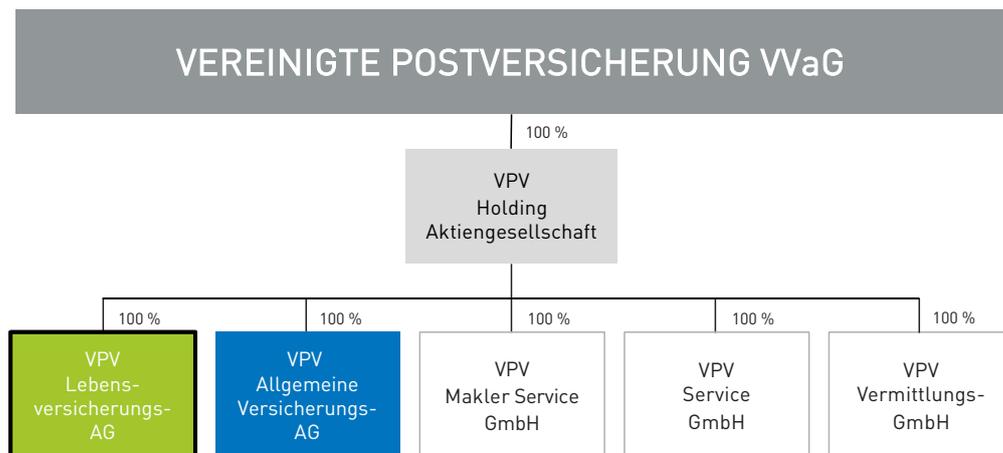
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Im Zollhafen 22
50678 Köln

Beteiligungsstruktur

Organigramm



Innerhalb der Gruppe ist die VPV Lebensversicherungs-AG (VPV/VPV-LAG) eine Tochtergesellschaft.

Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet

Das Geschäftsgebiet der VPV erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland sowie auf Island und Norwegen. Im Wesentlichen betreibt die VPV das Privatkundengeschäft. Der Bestand untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

Geschäftsbereich (LoB)	
Lebensversicherungsverpflichtungen	
Krankenversicherung	29
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30
Index- und Fondsgebundene Versicherung	31
Lebensrückversicherungsverpflichtungen	
Lebensrückversicherung	36

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht wie die handelsrechtlichen Versicherungszweige/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche zugeordnet sind:

Versicherungsbestand	Geschäftsbereich (LoB)
Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene)	
Kapitallebensversicherung	30
Risikolebensversicherung	30
Klassische Rentenversicherung	30
Klassische Riester-Rente/Basisrente	30
Vermögenswirksame Leistungen	30
Heiratsversicherung	30
Aktive Rückversicherung	36
Kranken nach Art der Leben	
Berufsunfähigkeitsversicherung	29
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	29
Index- und Fondsgebundene	
Fondsgebundene Lebensversicherung	31
Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie	31
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie	31
Fondsbasierte Riester-Rente/Basisrente	31
Fondsbasierte Vermögenswirksame Leistungen	31
Kapitalisierungsprodukte	31

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Die Verschärfung des Nahost-Konflikts hin zu einem Krieg in Israel und Gaza sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine beeinflussen weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland negativ. Die Auswirkungen dieser Auseinandersetzungen haben unterschiedliche Effekte auf das Wirtschaftsgeschehen wie z. B. Inflation und volatile Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Aufgrund des Geschäftsmodells der VPV, das sich auf Privatkunden mit wesentlichem Fokus auf Deutschland konzentriert, ist die VPV in ihrem Versicherungsgeschäft nicht direkt von den Auswirkungen betroffen. Mittelbare Auswirkungen sind auf das Kapitalanlage-Portfolio der VPV möglich. Dies wird mit Blick auf die Belastung der Finanzmärkte, insbesondere die inflationären Entwicklungen, im Rahmen des Risikomanagements beobachtet. Eine mögliche Erholung der Märkte hängt vor allem von der Dauer der kriegesischen Auseinandersetzungen und weiteren Sanktionen ab.

Insgesamt ergaben sich im Berichtszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die sich wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis

Versicherungstechnische Ergebnisse auf aggregierter Ebene

Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis der VPV gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 beträgt im Berichtsjahr -371.217 TEUR (Vorjahr: -31.107 TEUR) und leitet sich aus den mit Nummern 1. bis 4. gekennzeichneten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ab:

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	Vt. Ergebnis (S.05.01)
1. Beiträge	
Gebuchte Beiträge	1.
Verdiente Beiträge	1.
2. Beiträge aus der RfB	4.
3. Erträge aus Kapitalanlagen	
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	
5. Sonstige vt. Erträge	4.
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Kosten	Teil 2./3.
7. Veränderung Deckungsrückstellung	
8. Zuführung zur RfB	
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Abschlusskosten	3.
Erhaltene Rückversicherungsvergütung	3.
Verwaltungskosten	3.
10. Aufwendungen aus Kapitalanlagen inkl. Kosten	Teil 3.
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	
12. Sonstige vt. Aufwendungen	4.
Versicherungstechnisches Ergebnis	
13. Sonstiges Ergebnis	Teil 3.
14. Außerordentliches Ergebnis	
15. Steuern auf Einkommen und Ertrag	
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	
Zuführung zur RfB	
Direktgutschrift	
Rohüberschuss	

Hieraus ergeben sich folgende Kenngrößen für Berichtsjahr und Vorjahr, deren wesentliche Veränderungen nachstehend für das gesamte Versicherungsgeschäft bzw. die Geschäftsbereiche erläutert werden.

Versicherungstechnisches Ergebnis - netto [TEUR] Versicherungsgeschäft 2023 IST	Gesamt	LoB 30, 36	LoB 31	LoB 29
1. Prämien				
Gebuchte Prämien	317.844	149.494	136.798	31.552
Verdiente Prämien	318.210	149.860	136.798	31.553
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	619.403	524.393	77.326	17.684
3. Kosten	76.750	37.608	33.100	6.043
Abschlusskosten	34.354	9.593	21.882	2.879
Erhaltene RV-Vergütung	197	-309	0	506
Verwaltungskosten	11.330	5.297	5.363	670
Sonstige Kosten	31.066	22.718	5.855	2.493
4. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	6.727	3.164	2.895	668
Versicherungstechnisches Ergebnis	-371.217	-408.977	29.267	8.494

Versicherungstechnisches Ergebnis - netto [TEUR] Versicherungsgeschäft 2022 IST	Gesamt	LoB 30, 36	LoB 31	LoB 29
1. Prämien				
Gebuchte Prämien	335.003	161.679	141.850	31.474
Verdiente Prämien	335.399	162.076	141.850	31.473
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	647.919	562.730	66.664	18.525
3. Kosten	74.920	38.501	30.134	6.285
Abschlusskosten	31.071	8.415	19.555	3.102
Erhaltene RV-Vergütung	1.171	993	0	179
Verwaltungskosten	12.019	6.038	5.252	730
Sonstige Kosten	31.829	24.049	5.327	2.453
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	351.477	259.021	111.747	-19.291
Deckungsrückstellung	425.744	309.916	114.213	1.615
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	74.266	50.895	2.466	20.906
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	4.856	2.343	2.056	456
Versicherungstechnisches Ergebnis	-31.107	-177.791	158.856	-12.172

Prämienentwicklung

Die gebuchten Bruttoprämien verringerten sich im Berichtsjahr um 5,3 %. Während die laufenden Bruttoprämien um 3,1 % zurückgingen, verringerten sich die Einmalprämien um 16,9 %.

Bei den verdienten Prämien (netto) erzielte die Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 29) ein Beitragsplus von 0,3 %, während die Versicherungen mit Überschussbeteiligungen (LoB 30, 36) und die Index- und Fondsgebundene Versicherung (LoB 31) einen Beitragsrückgang verzeichneten.

Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % zurückgegangen. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Rückkäufen des Großkundengeschäfts.

Kostenentwicklung

Nach Abzug der vertraglich von der Rückversicherung erhaltenen Vergütungen von 197 TEUR (Vorjahr: 1.171 TEUR) verbleiben Nettokosten der VPV von 76.750 TEUR (Vorjahr: 74.920 TEUR).

Die Abschlusskosten erhöhten sich um 7,2% auf 34.551 TEUR (Vorjahr: 32.243 TEUR), die Verwaltungskosten sanken auf 11.330 TEUR (Vorjahr: 12.019 TEUR). Die sonstigen Kosten von 31.066 TEUR (Vorjahr: 31.829 TEUR) setzen sich aus den Schadenregulierungskosten, Kapitalanlagekosten, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes und übrige Dienstleistungen zusammen.

Sonstige versicherungstechnische Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen vt. Erträge beinhalten im Wesentlichen die Beiträge aus der RfB, nicht abgehobene Überschussanteile, Auflösungen von Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern sowie Zinsen aus Abrechnungssalden der Rückversicherer. Die sonstigen vt. Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinsen auf Überschussguthaben sowie die Zinsen an den Rückversicherer aus Depotverbindlichkeiten.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagegeschäfte

Anlageergebnis [TEUR]	2023 IST	2022 IST	Abw.
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.633	1.633	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	106.843	187.026	-80.184
Darlehen und Hypotheken	14.056	4.885	9.171
Depotforderungen	293	397	-104
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	700	14	686
Erträge	123.524	193.955	-70.431
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	25	25	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	20.208	16.887	3.321
Darlehen und Hypotheken	9.875	1	9.874
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Aufwendungen	30.108	16.913	13.195
Anlageergebnis	93.417	177.043	-83.626

Die Erträge für Kapitalanlagen fielen um rund 70.431 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Grund hierfür sind sowohl geringere Abgangsgewinne als auch geringere laufende Ausschüttungen aus Immobilien- und Spezialfonds.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind im Geschäftsjahr um 13.195 TEUR angestiegen. Maßgeblich waren hier insbesondere Abschreibungen auf Darlehen und Hypotheken.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden - wie auch im Vorjahr - keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Wesentliche Erträge und Aufwendungen [TEUR]	2023 IST	2022 IST	Abw.
Wesentliche Erträge			
Dienstleistungen Konzernunternehmen	36.538	34.087	2.451
Pensionsrückstellung	867	749	118
Eigenleistung Mitarbeiter und Aktivierung Software	1.077	1.156	-79
Sonstige betrieblich	15.112	3.077	12.036
Wesentliche Aufwendungen			
Dienstleistungen Konzernunternehmen	36.538	34.087	2.451
Pensionsrückstellung	2.080	4.287	-2.207
Zinsen Hybridkapital	2.072	2.465	-393
Sonstige betrieblich	1.141	2.449	-1.308

Die VPV hat jeweils mit der VPV-Vermittlung, der VPV-SAG, der VPV-Service, der VPV-Holding sowie der VPV-MaG Funktionsausgliederungs-, Dienstleistungs- sowie Überlassungsverträge abgeschlossen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus Erstattungen von Konzernunternehmen stehen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Verbesserung des Pensionsrückstellungsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Zinsentwicklung und den positiven Auswirkungen auf den Diskontierungszins.

Finanzierungs-Leasings

Die VPV hatte im Berichtsjahr nur unwesentliche Aufwendungen und keine Erträge aus Finanzierungs-Leasing-Geschäften.

Operating-Leasings

Aufwendungen für Operating-Leasings [TEUR]	2023 IST	2022 IST	Abw.
Leasing	182	186	-5

Die Aufwendungen für Operating-Leasing-Geschäfte betreffen Miet- und Leasingkosten für Drucker und Kopiergeräte sowie Frankiermaschinen. Erträge aus Operating-Leasing-Geschäften bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

Mitglieder des Vorstands, Ressortübersicht und zugeordnete Organisationseinheiten

Vorstandsressort 1	Vorstandsressort 2	Vorstandsressort 3	Vorstandsressort 4
<p>Klaus Brenner (Vorstandsvorsitzender)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen und Steuern • Personal • Risikomanagement, Informationssicherheit und Kapitalanlagencontrolling • Revision, Recht und Compliance 	<p>Dr. Olaf Schmitz (Generalbevollmächtigter)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leben: Produktentwicklung, Aktuariat und Rückversicherung • Kapitalanlagenmanagement • Nachhaltigkeit 	<p>Steffen Guttenbacher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komposit: Tarifentwicklung und Rückversicherung • Service: Antrag, Policierung, Bestand Schaden/Leistung • allgemeine Dienste und Input-/Outputmanagement • IT: Entwicklung, Rechenzentrum und Organisation/Prozesse 	<p>Dietmar Stumböck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrieb: Ausschließlichkeit, Makler und Kooperationen • Vertriebsinnendienst • Marketing

Der Gesamtvorstand bildet die Geschäftsleitung. Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein Arbeitsgebiet, das aus dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan ersichtlich ist. Dabei beachtet jedes Vorstandsmitglied die Beschlüsse, die der Gesamtvorstand getroffen hat, selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstandsmitglieder. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die Entscheidungs- und Kontrollmatrix, die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossen wurde, ob für wesentliche Vorgänge der Ressort- bzw. der Gesamtvorstand eingebunden wird. Hierbei ist generell das Vier-Augen-Prinzip zu beachten. Getroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand, dass eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation eingerichtet ist und fortlaufend weiterentwickelt wird. Hierzu zählt insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem (RMS) und Internes Kontrollsystem (IKS).

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen sind.

Der Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstands.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus. Vorstand und

Aufsichtsrat nehmen die jeweils aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Kenntnis und streben an, bei ihren Entscheidungen die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend zu berücksichtigen, soweit sie zum Unternehmen passen und im Unternehmensinteresse liegen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Um seine Pflichten zu erfüllen, sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt diese Rechte aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung u. a. bei strategischen Entscheidungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsratsmitglieder der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder)	Aufsichtsratsmitglieder	Ausschuss				Prüfung und Risiko
		Nominierung	Personal	Finanzen	Strategie	
VPV-VVaG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Schädler, Andreas	X	X	X	X	X
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-LAG ¹ (12)	Altmeyer, Veronika		X		X	
	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Diem, Claudia			X		
	Engel, Jürgen					X
	Ertl, Kerstin					X
	Freiling, Andreas, Dr. (Experte Abschlussprüfung)				X	X
	Grimm, Iris				X	
	Hübler, Arne		X			
	Lörper, Johannes, Dr.			X	X	X
	Mütze, Ulrich Werner			X		
	Schädler, Andreas	X				
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Financial Expert, Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-SAG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	X
	Engel, Jürgen		X	X	X	X
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender, Financial Expert, Schriftführer)		X	X	X	X

¹ Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

und Funktion der internen Revision. Diese sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und berichten unmittelbar an ihn. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an den Vorstand eingerichtet.

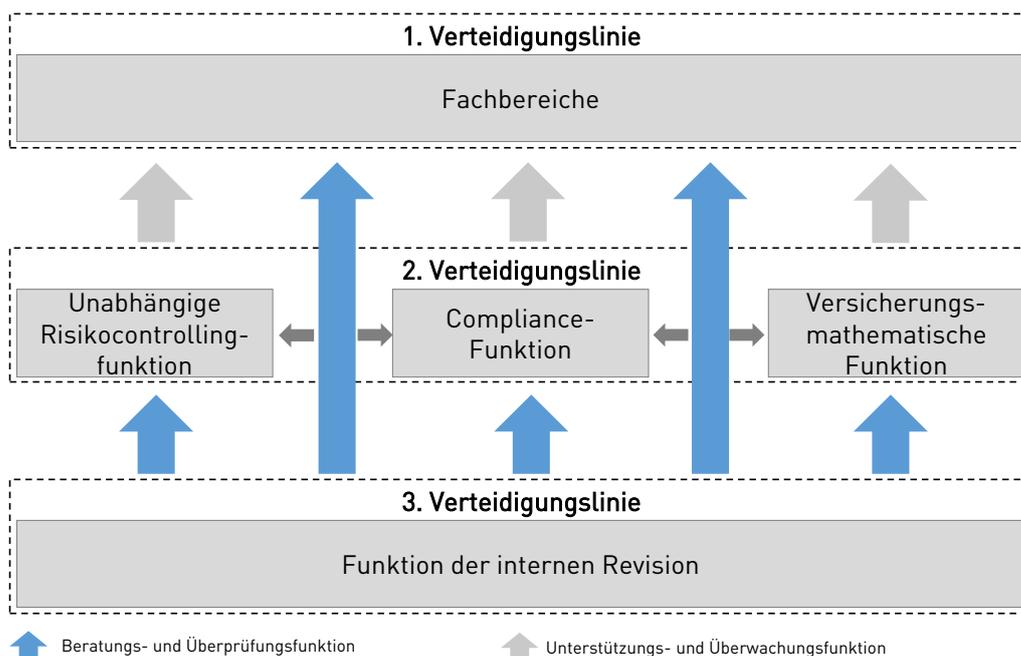
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstandsmitglieder eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstand und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und tauschen sich laufend untereinander aus, um insgesamt die Wirksamkeit des Governance-Systems sicherzustellen. Dazu nutzen sie insbesondere die folgenden Gremien: Das Kooperationsforum Governance zur Abstimmung grundsätzlicher funktionsübergreifender Governance-Themen und die Koordinationsbesprechungen Governance zur Koordination von aktuellen risikorelevanten Fällen, konkreten Risikolagen, aktuellem Handlungsbedarf, Zuständigkeiten sowie zur Umsetzung aktueller Rechtsentwicklungen.

Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das Modell der drei Verteidigungslinien ein, das sowohl in der VPV als auch in der Praxis vielfach angewendet wird:

- 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- 2. Linie besteht aus der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion. Diese sind u. a. verantwortlich, die ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen regelmäßig durchzuführen.
- 3. Linie besteht aus der Funktion der internen Revision. Diese ist verantwortlich, das Governance-System sowie sämtliche Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe regelmäßig zu prüfen.

Erweiterte Ausführungen zu den Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen und deren Einbindung in die Aufbauorganisation sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

Angaben zu Vergütungspolitik und -praktiken

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV-Gruppe hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV-Gruppe hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Dieser beschreibt die Anforderungen der Stellen detailliert und koppelt sie an entsprechende Tarifgruppen.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte) und maximal 15 % des Bruttojahresfixgehalts (Ebene Abteilungsleiter bzw. Senior-Experte und Bereichsleiter/Landesdirektor/Vertriebsdirektor). Der variable Vergütungsanteil ist von der Zielerreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig. Ausschließlich bei den Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor hängt die variable Vergütung von max. fünf Individualzielen ab, die vor dem jeweiligen Betrachtungszeitraum vereinbart wurden.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige

Abschluss- und Betreuungsprovisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes (Funktionen: Bezirksdirektor, Regionaldirektor, Organisationsbeauftragter/Direktionsbevollmächtigter, Vermittlerbetreuer) setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten gezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4- bis 0,8-fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben. Der variable Vergütungsanteil bei Vermittlerbetreuern beträgt bei voller Zielerreichung 5 TEUR brutto und kann bei Übererfüllung bis maximal 10 TEUR brutto betragen.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst (Bereichsleiter, Landesdirektoren und Vertriebsdirektoren) setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten bezahlt wird, fixen Sonderzahlungen und einer variablen Vergütung zusammen.

Die fixe Sonderzahlung beträgt 15 % des Jahresgrundgehalts und wird in zwei gleichen Raten im Juni und November ausgezahlt. Die variable Vergütung beträgt maximal 15 % des Jahresgrundgehalts und ist mit Ausnahme bei den Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig. Bei den Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor hängt die variable Vergütung von max. fünf Individualzielen ab, die vor dem jeweiligen Betrachtungszeitraum vereinbart wurden.

In der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) wird die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter sind ausreichend informiert, wie die für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausgestaltet sind. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind im Intranet der VPV für sämtliche Mitarbeiter verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung ist in schriftlichen Anstellungs- bzw. Arbeitsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer 100%igen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Die variable Vergütung kann maximal 45 % der Bemessungsgrundlage betragen. Im Falle einer negativen Zielerreichung entsteht eine negative variable Vergütung (Bonus-Malus-System). Sie ist ausschließlich von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig, das der Aufsichtsrat beschließt. Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Bezüge der Vorstände. Im Rahmen des Unternehmensziels sind auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die Kriterien für die variable Vergütung umfassen finanzielle wie auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Grundlage bildet die mittelfristige Unternehmensplanung.

Um die Höhe der Vergütung festzulegen, nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen. Verantwortlich hierfür ist der Bereich Personal.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Bei der Festlegung des Verhältnisses zwischen variablen und festen Vergütungsbestandteilen wurde auch auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Weiter wurde die jeweilige Höhe der variablen Vergütung so festgelegt, dass Fehlanreize vermieden werden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile

Grundsätzlich sind die bestehenden Vergütungssysteme der VPV insbesondere hinsichtlich der Höhe der variablen Vergütung nicht geeignet, negative Anreize für die betroffenen Personen zu setzen. Dies gilt insbesondere auch für die Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Höhe der variablen Vergütung im Innendienst und bei den leitenden Angestellten des Außendienstes mit Ausnahme der Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängt.

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils für die Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben/deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, und für die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung hängt mit dem jeweiligen Einfluss auf die Zielerreichung des Unternehmensziels zusammen. Weiter ist in beiden Fällen die Grundvergütung ausreichend hoch gewählt, so dass die Festlegung der maximalen variablen Vergütung wie oben beschrieben erfolgt. Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist – auch bei den Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsleitung – nicht erforderlich, da nach aktueller BaFin-Auslegungsentscheidung der wesentliche Teil der variablen Vergütung die festgelegte Freigrenze nicht überschreitet.

Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Die betriebliche Altersversorgung von Schlüsselfunktionsinhabern/Mitarbeitern, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, ist – wie für alle übrigen Mitarbeiter auch – in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen in Form von leistungsorientierten Leistungszusagen, die insbesondere die Höhe des versorgungsfähigen Einkommens und die Betriebszugehörigkeit berücksichtigen. Für Neueintritte ab dem 01.08.2010 hängen die arbeitgeberfinanzierten Versorgungsbeiträge von einem ausreichenden Eigenbeitrag der Mitarbeiter im Rahmen einer Entgeltumwandlung ab.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstands sind in den Dienstverträgen ermessensunabhängig geregelt. Der Aufsichtsrat kontrolliert die Vereinbarungen regelmäßig.

Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Verantwortliche Personen für Schlüsselaufgaben:
 - *Unabhängige Risikocontrollingfunktion*
 - *Compliance-Funktion*
 - *Funktion der internen Revision*
 - *Versicherungsmathematische Funktion*

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis erwartete Ausbildung und Berufserfahrung verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden.

Qualifikationsanforderungen an Individuen

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens/Ausübung der Schlüsselfunktion gewährleisten
- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben: angemessene Leitungserfahrung
- Risikomanagement-Kenntnisse, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen
- (Grund-)Kenntnisse in allen Bereichen des Versicherungsunternehmens

Qualifikationsanforderungen an Gremien

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde vorliegt, um die Geschäfte des Unternehmens angemessen zu beurteilen, zu überwachen und kritisch zu hinterfragen. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell, Risikosituation
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung
- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans müssen keine Leitungserfahrung vorweisen.

Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Auswahlprozess

Mitglieder des Vorstands

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

Schlüsselfunktionen

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
 - beschreibt die mit dem Mandat bzw. den Mandaten verbundenen Anforderungen
 - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
 - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

Regelprozess zur Überprüfung

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung einer Schlüsselfunktion der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Kreditauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu überprüfen. Bei jeder Verlängerung der Bestellung, mindestens jedoch alle fünf Jahre, werden das Führungszeugnis und die Kreditauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Erstbestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um bspw. veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zielsetzung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem (RMS) der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Tochterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt sowohl eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher. Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Analyse und Umgang mit Chancen und Risiken
- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Verpflichtung zur Risiko-Früherkennung

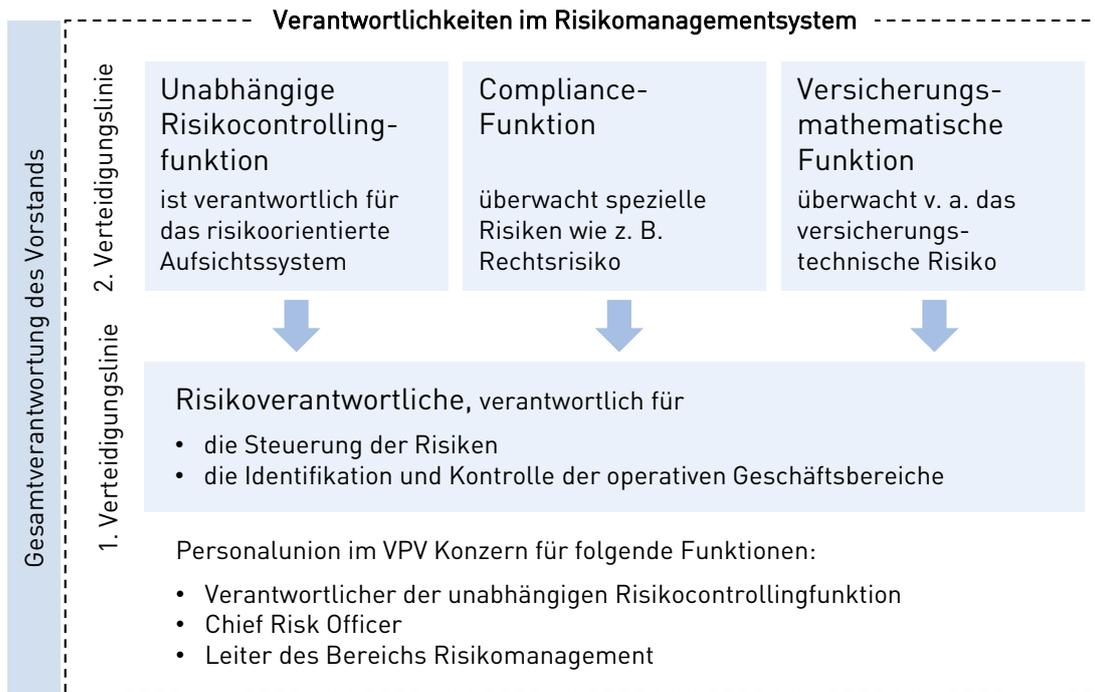
Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen entscheidenden Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

Organisation und Aufgaben des Risikomanagementsystems

Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS beachtet die VPV vollständig den Grundsatz der Funktionstrennung. Zusätzlich werden flankierende Maßnahmen umgesetzt. Das RMS umfasst folgende wesentliche Aufgaben:

- Durchführung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
- Durchführung von Stresstests und Berechnungen gemäß der Standardformel
- Berechnungen, Dokumentation und Berichterstattung im Own Risk and Solvency Assessment-Prozess
- Anwendung und Pflege des Governance/Risk/Compliance-Tools (GRC-Tool)
- Steuerung des Risikotragfähigkeits- und Limitsystems inkl. Überwachung des Risikobudgets (GRC-Tool)
- Überwachung risikoaufbauender Positionen
- Durchführung und Pflege der Risikobefragung/Risikoinventur/Risikoinventar
- Verantwortung für das interne Kontrollsystem
- Verantwortung für das Notfallmanagementsystem inkl. Business Continuity Management und Business-Impact-Analyse
- Regelmäßige Bewertung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie
- Überwachung der Chancen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen
- Teil der Überwachungsverfahren gemäß § 132 VAG
- Verantwortung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)

Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die unterschiedliche Risikomanagementfunktionen des Unternehmens wahrnehmen. Nachfolgend sind die Subsysteme im Überblick und in ihrem zeitlichen Bezug dargestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Zuordnung zu den Verteidigungslinien im RMS.



Die unabhängige Risikocontrollingfunktion in Personalunion mit dem Chief Risk Officer

Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) verantwortlich. Der Chief Risk Officer (CRO) ist die intern verantwortliche Person für die uRCF. Die uRCF unterstützt die Geschäftsleitung bei der Handhabung des RMS. Die uRCF überwacht das RMS genauso wie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und ist für die operative Umsetzung des gesamten RMS in der VPV verantwortlich.

Die uRCF arbeitet im Auftrag der gesamten Geschäftsleitung und berichtet ihr und dem Aufsichtsrat aktiv über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des RMS. Sie hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts. Überdies steht sie der Geschäftsleitung beratend zur Seite. Die uRCF kommt ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion zudem regelmäßig bei folgenden Aufgaben nach:

- Prüfung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie
- Angemessenheitsprüfung der schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem
- Überprüfung und Bewertung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und Weiterentwicklung
- Limitvorschläge und deren Überwachung
- Beurteilung geplanter Strategien und neuer Vorhaben unter Risikoaspekten
- Steuerung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter
- Beurteilung von Nachhaltigkeitsthemen aus Chancen- und Risikogesichtspunkten
- Steuerung angemessener interner Meldeverfahren

Compliance-Funktion

Als Bestandteil des RMS überwacht die Compliance-Funktion, wie die Rechtsrisiken im Konzern ausgeprägt sind.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) überwacht Teile der vt. Risiken im Konzern und ist damit ebenfalls ein Bestandteil des RMS.

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (RM) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches RM und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. des VPV-VVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. RM unterstützt die uRCF, die dem Vorstand gegenüber unmittelbar berichtspflichtig ist. Der Leiter des Bereiches RM nimmt die Schlüsselfunktion uRCF wahr und er ist gleichzeitig der CRO. Operativ nimmt RM folgende Aufgaben wahr:

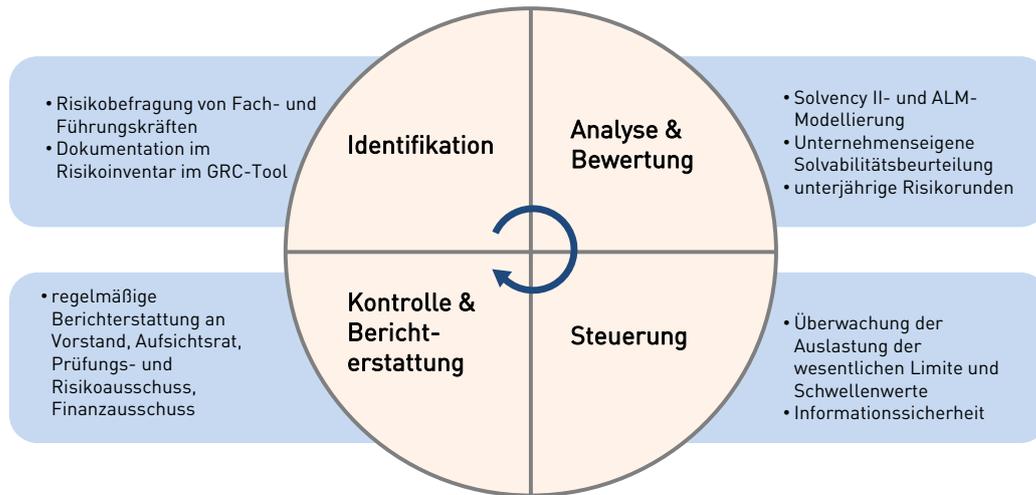
- Verwaltung des Risikoinventars und Durchführung der jährlichen Risikoinventur mittels GRC-Tool
- Operative Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements
- Durchführung des quantitativen Risikomanagements, insbesondere Asset Liability Management-Analysen, Solvenzberechnungen und Own Risk and Solvency Assessment
- Überprüfung der Risikosituation mittels Stresstests und Szenarien
- Verantwortung für das gesamte Notfallmanagement einschließlich des Business Continuity Managements
- Dokumentation und Berichtswesen
- Strategiearbeit
- Kapitalanlagecontrolling
- Risikotragfähigkeit und Limitsystem
- Unterstützung der Risikoverantwortlichen aller Fachbereiche
- Informationssicherheit

Risikoverantwortliche

Die uRCF bildet neben der Compliance Funktion und der VMF entsprechend des obigen Schaubildes die zweite Verteidigungslinie. Die Risikoverantwortlichen bilden die erste Verteidigungslinie. Sie identifizieren und kontrollieren die verantworteten Risikofelder und sind außerdem zuständig, Berichte zu erstellen und Risikobewältigungsmaßnahmen durchzuführen.

Prozesse im Risikomanagementsystem

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Regelmäßig befragt RM hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar im GRC-Tool dokumentiert, das der Bereich RM führt und verwaltet. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert werden kann und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken bewertet RM zusammen mit den Risikoverantwortlichen. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominderung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran aggregiert der Bereich RM die Ergebnisse und bewertet sie in stochastischen Risikomodellen. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

Ein wesentliches Gremium ist die regelmäßig tagende Risikorunde, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil der unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikorunde, die der Chief Risk Officer leitet, setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG und VPV-VVaG
- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG und VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlage- und Risikocontrolling
- Leiter Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter Interne Revision

- Weitere Beauftragte der VPV (Informationssicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, Nachhaltigkeitsbeauftragter)

Jedes Mitglied der Risikorunde und der Gesamtvorstand können die Risikorunde einberufen. Die Risikorunde tagt regelmäßig. Darüber hinaus wird sie anlassbezogen einberufen, um Entscheidungen zu treffen, Risikopotenziale zu beseitigen und geeignete Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Zielsetzung der Risikokonferenz der VPV.

Risikosteuerung

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikobudget, Limite und Schwellenwerte räumen den Entscheidungsträgern Spielräume ein, Chancen zu ergreifen und zeigen frühzeitig Handlungsbedarf auf, um Maßnahmen einzuleiten.

Überwachung und Berichterstattung

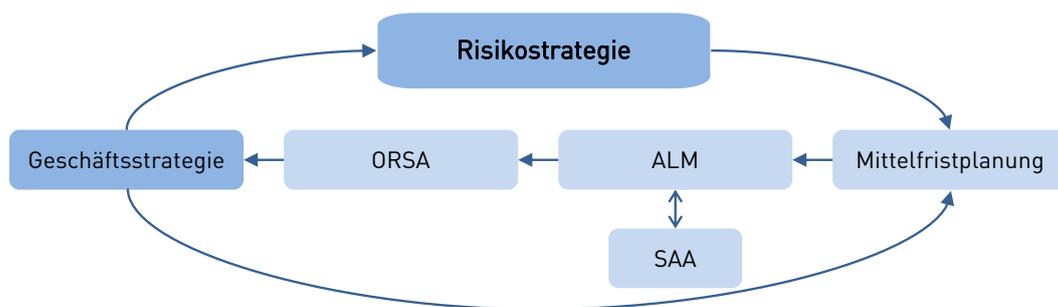
Das Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist, überwacht die Auslastung des Risikobudgets.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset Liability Management (ALM). 2023 haben die VPV-LAG und die VPV-SAG Studien zum ALM durchgeführt. Die ALM-Studien treffen mittels stochastischer Simulationen wahrscheinlichkeitbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategische Asset Allokation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA-Prozess

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits von der Risikoinventur bis hin zur abschließenden Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die den Soll-Prozess darstellt. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere legt sie Bewertungsmethoden fest und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weiteren Analysen durchgeführt werden sollen.

Die VPV unterscheidet zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Die VPV hat das ORSA-Modell entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu hat sie einerseits Einflussgrößen, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass sie die Belange der VPV erfüllen und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abbilden. Dies gilt insbesondere bei der Risikobeurteilung von Finanzinstrumenten. Die Ermittlung der abweichenden Einflussgrößen und Risikoannahmen basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits ersetzen externe Berechnungen Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können.

Bei der ORSA-Modellierung greift die VPV auf langjährige Erfahrungen aus den ALM-Studien zurück und stimmt diese mit dem ORSA-Modell ab. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Durch unterjährig Aktualisierungen der Berechnungen wird die Auslastung der Eigenmittel regelmäßig überprüft. Bei Bedarf können sich Auswirkungen auf die Allokation der Kapitalanlagen ergeben.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat u. a. die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird. Grundsätzlich gilt, dass ein Ad-hoc-ORSA dann ausgelöst wird, wenn interne oder externe Einflüsse dazu führen können, dass sich die Gesamtsolvabilität wesentlich verändert.

Eingliederung in die Unternehmenssteuerung

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. Der ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand erhält ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Die Gestaltung der Risikopositionen sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung und der Höhe kann die Gesamtsolvabilität stark beeinflussen. Vor diesem Hintergrund werden wesentliche Kapitalmanagementaktivitäten einer ORSA-Bewertung unterzogen. Sensitivitätsanalysen bewerten die Wirkung von Entscheidungsalternativen auf die Risikotragfähigkeit und dienen der Geschäftsleitung als Grundlage

für Steuerungszwecke. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Der Gesamtvorstand verabschiedet die MFP einmal jährlich. Sie ist die wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP stimmen RM und der Gesamtvorstand mögliche Szenarien ab, um ggf. neue Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert. So ist gesichert, dass alle wesentlichen Risiken jederzeit in den Steuerungsinstrumenten berücksichtigt sind.

Der ORSA wird regelmäßig jährlich durchgeführt. Der komplette ORSA-Prozess soll bis spätestens 31.07. des Geschäftsjahres durchlaufen sein. Sollten sich seit dem 31.12. des Vorjahres signifikante Änderungen der Datensituation ergeben haben, so wird der Aufsetzzeitpunkt für den ORSA-Prozess aktualisiert. Nach eingehender Analyse der Ergebnisse präsentiert der Vorstand die wesentlichen Informationen dem Aufsichtsrat.

Dokumentation

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährliche als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand nach umfassender Analyse verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand.

ORSA-Bericht

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Im Zusammenspiel mit den weiteren Elementen des Governance-Systems, dem Datenschutz, der Informationssicherheit sowie dem Notfallmanagement dient es der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und damit der dauerhaften Absicherung der gesamten Geschäftstätigkeit.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie internen Kontrollen zusammen. Eine interne Leitlinie für das IKS stellt die Verbindlichkeit sicher. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde

systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Ein technisches System überwacht wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Die Schlüsselfunktionen der VPV überprüfen das IKS regelmäßig hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit.

Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren, und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem sensibilisiert und stärkt es das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten. Ein Governance/Risk/Compliance-Tool (GRC-Tool), das allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht, setzt das Kontrollsystem EDV-technisch um. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem GRC-Tool erfasst.

Die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands die Elemente des Governance-Systems und somit auch das IKS jährlich überprüft, unterstützt das IKS.

Umsetzung der Compliance-Funktion

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet. Darin sind Aufgaben der Compliance, des Chief Compliance Officer (CCO) und der Compliance Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter und Verantwortlicher Aktuar definiert. 13 dezentral bestellte fachliche Compliance Officer sowie die Compliance-Assistenz unterstützen den CCO bei seinen Aufgaben. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Überwachung sowie Dokumentation und Berichterstattung. Sie erkennt Compliance-Risiken und minimiert diese, indem sie über Regelungen informiert und sensibilisiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung empfiehlt. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen berät sie begleitend.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt. Darin informiert die Compliance-Funktion über Änderungen im Rechtsumfeld und diskutiert andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen mit den Fachbereichen.

Die Compliance-Funktion handelt auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Umsetzung, um die Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex in der VPV zu verankern.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

B.5 Funktion der internen Revision

Beschreibung der Einrichtung der Funktion der internen Revision

Die Konzernrevision nimmt die Funktion der internen Revision für alle Gesellschaften der VPV-Gruppe zentral wahr. Die verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaberin Interne Revision ist die Leiterin des Bereiches Konzernrevision. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion auch für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- VPV Makler Service GmbH
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- VPV Finanz Service GmbH

Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des IKS im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller internen und ausgegliederten Prozesse und Aktivitäten des Unternehmens. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege und Follow-up sind in der Leitlinie Interne Revision geregelt, die vom Vorstand verabschiedet wurde. Für das Jahr 2023 hat die jährliche Überprüfung nur geringen redaktionellen Änderungsbedarf ergeben. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision. Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung basiert auf einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine) vereinbart. Die Interne Revision überwacht laufend die Umsetzung der Maßnahmen und berichtet den Umsetzungsstand regelmäßig an den Vorstand. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes sowie eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes und den Stand der Maßnahmenumsetzung. Zudem berichtet die Interne Revision mindestens bei den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen an den Aufsichtsrat.

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher: Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, in dessen Vorstandsort werden keine Risikopositionen aufgebaut. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen

Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die verantwortliche Inhaberin übt ihre Tätigkeit gemäß der für die VPV geltenden Leitlinie für die VMF aus.

Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision wahrgenommen. Die Funktion Verantwortlicher Aktuar ist personell getrennt von der VMF, so dass Interessenkonflikte vermieden werden. Die organisatorische Struktur gewährleistet eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF. In der Verantwortung erfolgt eine Aufteilung der VMF für VPV-Gruppe und VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG.

Die verantwortliche Inhaberin der VMF ist organisatorisch im Vorstandsressort 1 angesiedelt. Neben der Tätigkeit als VMF nimmt die Inhaberin dieser Funktion operative Aufgaben im Bereich des Risikomanagements wahr. Hinsichtlich der Berichtsgegenstände der VMF werden die Berechnung der vt. Rückstellungen sowie das Risikomanagement in demselben Ressort organisatorisch unabhängig verantwortet. Eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung ist gewährleistet, da der Gesamtvorstand die vt. Rückstellungen freigibt und die uRCF das Risikomanagement überwacht.

Aufgaben und Ziele

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

1. Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen in der Solvenzbilanz und Bewertung der Angemessenheit der Methoden und Daten
2. Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse

Die VMF erstellt einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen auf ihren oben beschriebenen vier Aufgabefeldern. Sie nimmt zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung und berichtet über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten. Schließlich zeigt sie auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale auf. Diesbezüglich geht sie auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht ein.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Ausgliederungspolitik

Die VPV hat die Leitlinie Ausgliederung aufgestellt, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die Risiken, die mit Ausgliederungsvorgängen einhergehen, zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Kategorisierung der Ausgliederungsvorhaben

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG, der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen [MaGo] und der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT [VAIT] geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, die VMF und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

Organisatorische Einbindung der Ausgliederungen

Das Risikomanagement erkennt, begrenzt und überwacht die mit Ausgliederungsvorhaben einhergehenden Risiken frühzeitig. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein Ausgliederungsmanagement aufgesetzt, das grundsätzlich die Revision und im Bedarfsfall andere Funktionen, wie z. B. den Informationssicherheitsbeauftragten oder den Datenschutzbeauftragten einbezieht. Im IKS werden wichtige Ausgliederungen dokumentiert und jährlich überprüft.

Das Ausgliederungsmanagement arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Ausgliederungsmanagements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin die Risiken.

Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Dienstleister	Ausgelagerte Funktion	Rechtsraum
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltung	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung	Deutschland
Fujitsu TDS GmbH	Betrieb des SAP-Systems für buchhalterische Zwecke	Deutschland

Die Ausgliederungen der VPV erfolgen direkt.

1. Die Vermögensverwaltung der VPV ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft, die zu einer der führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management zählt.
2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung der VPV sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.
3. Der Betrieb des SAP-Systems der VPV wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma Fujitsu TDS GmbH, Neckarsulm, sichergestellt. Die VPV wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung und die Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagennebenbuchs ab.

Wesentliche gruppeninterne Ausgliederungsvereinbarungen

Konzernintern besteht zwischen der VPV und der VPV-Service ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bestands- und die Leistungsverwaltung ausgelagert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und VMF weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Es beinhaltet auch den Verantwortlichen Aktuar der VPV-LAG, die Beauftragten für Geldwäsche, Datenschutz, IT-Sicherheit und Nachhaltigkeit sowie den Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Das jeweils zuständige Mitglied der Geschäftsleitung bewertet die einzelnen Bereiche der Geschäftsorganisation. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Ein Prüfplan stellt sicher, dass die gesamte Geschäftsorganisation regelmäßig bewertet wird. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der internen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat, sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Die Interne Revision ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur

Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und seiner überschaubaren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, vorwiegend in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Ein kompetentes Team von einschlägig ausgebildeten Aktuarien nimmt die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen wahr.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes und wirksames Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind zum Teil personell miteinander verknüpft und arbeiten im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG und Sonderfunktionsträger wie der Datenschutzbeauftragte, Geldwäschebeauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt.

Alle anderen wesentlichen Informationen

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzung.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

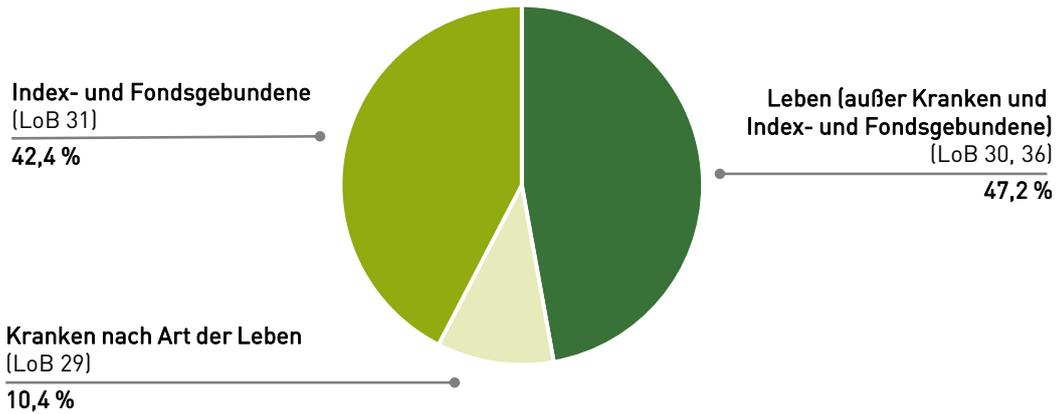
Die vt. Risiken prägen neben dem Marktrisiko ganz entscheidend das Risikoprofil der VPV. Die VPV hat bereits 2008 die Weichen gestellt und mit einer hybriden Produktlinie neue Wege in der Versicherungslandschaft beschritten. Diese wurde konsequent weiterentwickelt, insbesondere in Produkte ohne anfängliche Garantien. Darüber hinaus wurde die Produktpalette im Geschäftsjahr um eine fondsgebundene Rentenversicherung zur flexiblen und nachhaltigen Kapitalanlage erweitert. Die VPV sieht sich auch durch die regulatorischen Entwicklungen und die damit verbundenen Forderungen nach alternativen Garantiekonzepten sowie nachhaltigen Anlagemöglichkeiten auf ihrem Weg bestätigt.

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das vt. Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben untergliedert sich entsprechend der Solvency II-Definition in folgende Subrisiken:

- Sterblichkeitsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt
- Langlebigkeitsrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: die Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt
- Kostenrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt
- Katastrophenrisiko: die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Das Produktportfolio der VPV besteht im Wesentlichen aus Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30), Index- und Fondsgebundenen Versicherungen (LoB 31) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung (LoB 29).

Gebuchte Prämien - brutto



Bei den vt. Verpflichtungen dominieren neben Zinsrisiken, die innerhalb des Marktrisikos betrachtet werden, das Kostenrisiko für den Bereich Leben und das Stornorisiko für den Bereich Kranken. Darüber hinaus gibt es keine Anzeichen für eine übermäßige Risikokonzentration im Versicherungsbestand. Dies wird durch das unwesentliche Katastrophenrisiko unterstrichen. Der Zusammenhang kann nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Risiken sind an dieser Stelle netto aufgeführt. Dies bedeutet, dass die Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen berücksichtigt ist.

VPV-LAG Standardformel Planszenario VART	2023
Versicherungstechnisches Risiko Leben Netto [TEUR]	IST
Sterblichkeit	1.499
Langlebigkeit	3.041
Storno	2.638
Kosten	14.738
Revision	0
Katastrophe	598
Diversifikation	-4.746
Leben	17.769

VPV-LAG Standardformel Planszenario VART	2023
Versicherungstechnisches Risiko Kranken Netto [TEUR]	IST
Sterblichkeit	13
Langlebigkeit	425
Invalidity	6.887
Storno	7.220
Kosten	2.247
Revision	0
Diversifikation	-5.021
Total Kranken nach Art der Leben	11.771
Katastrophenrisiko	120
vt. Risiko Kranken	11.801

Die biometrischen Risiken betreffen das Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko sowie die Berufsunfähigkeits- und Invaliditätsrisiken. Die VPV begegnet diesen Risiken bereits vor Abschluss der Verträge durch eine sorgfältige Risikoprüfung, durch vorsichtige Kalkulationsannahmen in der Produktentwicklung sowie durch Diversifikation des Produktportfolios. Bei ungünstigen Risiken

werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart. Bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einem Vertragsabschluss grundsätzlich abgesehen.

Ergänzend zur Diversifikation der biometrischen Risiken im Versicherungsbestand wurden zur Absicherung gegen erhöhte Einzelrisiken Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes wird auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners geachtet. Darüber hinaus werden die Risikoverläufe im Versicherungsbestand regelmäßig beobachtet und die kalkulatorischen Annahmen überprüft. Dies beinhaltet auch die Geschlechterverteilung, die infolge der geschlechtsunabhängigen Tarifierung ebenfalls einen Teil der verschiedenen biometrischen Risiken darstellt. Des Weiteren werden die Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) berücksichtigt. Insbesondere werden bei der Kalkulation der Produkte biometrische Ausscheideordnungen berücksichtigt, die von der DAV als angemessen angesehen werden oder für Berufsunfähigkeitsrisiken Ausscheideordnungen, die auf Basis von größeren Versicherungskollektiven durch namhafte Rückversicherungsunternehmen ermittelt wurden.

Die Stornorisiken betreffen die Gefahr von Verlusten aufgrund eines von der Erwartung abweichenden Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer. Die VPV beobachtet das Stornoverhalten im Versicherungsbestand regelmäßig und reagiert auf Veränderungen. Im Rahmen der Rückstellungsbeurteilung werden grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt und für jeden Vertrag wird mindestens der garantierte Rückkaufswert reserviert. Ausgenommen hiervon ist die Berechnung von Zusatzreservierungsbeträgen. Die VPV reduziert das Stornorisiko durch die Ausgestaltung der Überschussdeklaration sowie durch flexible Vertragsänderungsoptionen. Letztere umfassen beispielsweise die Möglichkeit, die Beitragszahlung zu pausieren.

Das Kostenrisiko betrifft die Gefahr, dass die in den Produkten einkalkulierten Kostenbeiträge nicht ausreichen, um die Unternehmenskosten zur Verwaltung und zum Abschluss der Versicherungsverträge zu decken. Speziell bei den dynamischen Hybridprodukten ist hierin auch das Risiko enthalten, dass aufgrund von adversen Kapitalmarktentwicklungen die Guthaben der Kunden der VPV aus dem Fondsvermögen in das Sicherungsvermögen umgeschichtet werden und sich hierdurch Kostenerträge vermindern. Die Kostenergebnisse werden regelmäßig beobachtet und auf die Angemessenheit der kalkulatorischen Kostenannahmen überprüft.

Die Sicherheitsspannen in den Rechnungsgrundlagen zur Reservierung der Deckungsrückstellung werden, unter Berücksichtigung der Nachreservierungen, vom Verantwortlichen Aktuar regelmäßig überprüft und als ausreichend eingeschätzt.

Die VPV nutzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken entstehen, wenn sich die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten nachteilig verändern. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus zinsensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung in der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise
- Spread-Risiko: die Gefahr aus einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht wird
- Wechselkursrisiko: die Gefahr aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen

- Konzentrationsrisiko: das Risiko kumulierter Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken, wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden im Kapitel C.3 (Kreditrisiko) nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt. Bei der VPV stehen die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Immobilienrisiko sowohl vor als auch nach der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund.

Die VPV begegnet den Marktrisiken im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von ALM-Studien und der SAA überprüft wird. Die Anlagepolitik der VPV ist primär auf die nachhaltige Steigerung der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Die VPV legt im Rahmen der Anlagerichtlinien großen Wert auf die Diversifikation der Kapitalanlagen, um das unsystematische Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern.

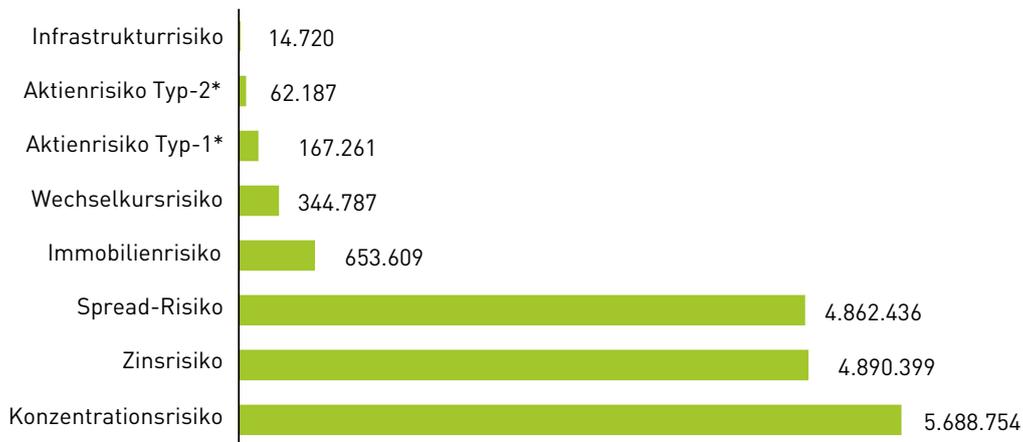
Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat die VPV ALM-Studien durchgeführt. Zur Bewertung der Kapitalanlagen und der Marktrisiken wird ein eigens entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios legt die Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen und dem Advisor, der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, fest. Sie bilden gleichermaßen die Basis für die MFP. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und ermöglichen, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können. Bei der modellgestützten Formulierung der Kapitalanlagestrategie wird zudem großer Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen gelegt. Hierzu werden neben internen Experteneinschätzungen zusätzlich Parameter-Prognosen und Performance-Einschätzungen von externen Drittanbietern eingeholt.

Insgesamt dominiert das Marktrisiko das Risikoprofil der VPV maßgeblich. Die Risiken resultieren dabei zunächst unmittelbar aus den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Vermögenswerte, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Im Anschluss werden die verschiedenen Effekte der vt. Verpflichtungen auf die Marktrisiken näher beleuchtet.

In Ergänzung zur Struktur der Kapitalanlage der VPV, wie sie im Kapitel D.1 aufgeführt ist, sind den nachfolgenden Abbildungen die Marktrisiken sowie die Exposures der verschiedenen Marktrisiken zu entnehmen. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte sowohl des Direktbestandes als auch der verschiedenen Fonds den spezifischen Marktrisiken zugeordnet. Es ist zu beachten, dass mehrere Risikoexponierungen für ein einzelnes Investment bestehen können. So unterliegen insbesondere festverzinsliche Wertpapiere sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spread-Risiko.

VPV-LAG Standardformel Planszenario VART		2023
Marktrisiko Netto [TEUR]		IST
Zinsrisiko		9.569
Aktienrisiko		27.859
Immobilienrisiko		43.744
Spread-Risiko		29.392
Konzentrationsrisiko		543
Fremdwährungsrisiko		1.995
Diversifikation		-23.093
Marktrisiko		90.009

Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten zum 31.12.2023 [TEUR]

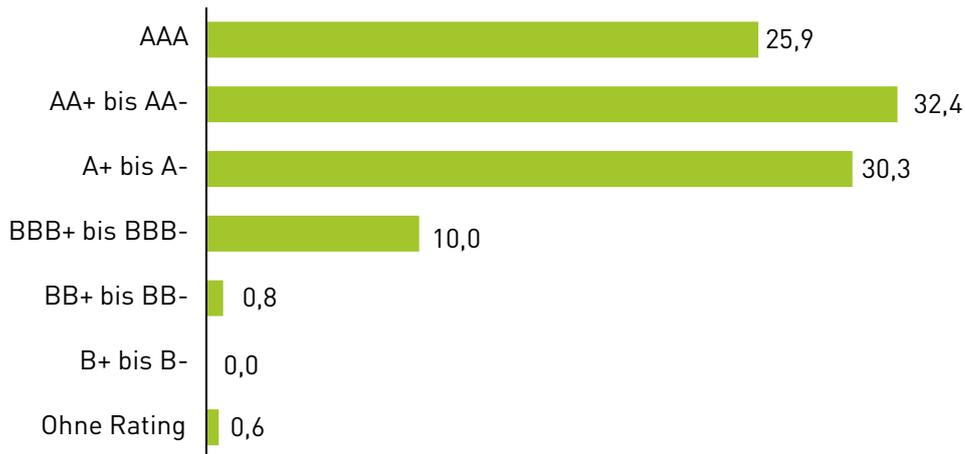


*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Das Exposure des Spread-Risikos und des Zinsrisikos ist sehr hoch, da der Kapitalanlagenbestand hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren besteht. Aufgrund der hohen Solvenzkapitalanforderung für Immobilien ist das Immobilienrisiko trotz eines moderaten Exposures das dominierende Marktrisiko. Das Immobilienrisiko sowie das Spread-Risiko sind entscheidende Auslöser, die zu einem Rückgang der Marktwerte der Aktiva und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlage- und Risikocontrolling mit Unterstützung eines externen Dienstleisters überwacht.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hochgehalten werden. Die Maßnahmen der VPV zur Minderung der Liquiditätsrisiken (Kapitel C.4) führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

Rating Direktbestand zum 31.12.2023 [%]



Des Weiteren ist die VPV den Risiken aus Aktien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Die Risiken resultieren dabei vorrangig aus indirekten Investments in Fonds. Die VPV hat diese Investments in der Vergangenheit ausgebaut, um den Kapitalanlagemix breiter zu streuen und den versicherungsseitig begründeten Renditeanforderungen zu genügen. 2023 gab es keine weiteren Aufstockungen. Für eine adäquate Risikoeinschätzung der Fonds wird gegebenenfalls auf externe Drittanbieter zurückgegriffen. Die VPV hält direkt weder Aktien noch Titel in Fremdwährungen. Beide Risiken betreffen ausschließlich Investments in Fonds und unterliegen innerhalb derer einer regelmäßigen Kontrolle durch Outsourcing-Partner. Das Exposure des Wechselkursrisikos ist durch den Einsatz einer rollierenden Wertsicherung deutlich reduziert.

Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Diese können daher als unwesentlich eingestuft werden. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Neben den unmittelbaren Marktrisiken aus der Kapitalanlage spielen die vt. Verpflichtungen hierbei ebenfalls eine zentrale Rolle. Ein wesentliches Risiko aus klassischen Lebensversicherungsverträgen besteht im Versprechen einer Zinsgarantie über die gesamte Vertragslaufzeit. Das Risiko besteht darin, dass die garantierte Mindestverzinsung nicht durch Nettokapitalerträge gedeckt werden kann. Bei der Lebensversicherung wirken die speziellen Mechanismen der Beteiligung der Versicherungsnehmer insbesondere am Kapitalanlageergebnis. Der Versicherungsnehmer profitiert von positiven Kapitalmarktentwicklungen, trägt aber ebenso einen beachtlichen Teil der Risiken in Form einer verringerten zukünftigen Überschussbeteiligung. Aufgrund der Mindestzuführungsverordnung verbleibt das größere Risiko bei der VPV. Bei neueren Produkten, wie dem dynamischen Hybridprodukt, trägt der Versicherungsnehmer grundsätzlich sowohl Chancen als auch Risiken mit. Die Effekte der vt. Verpflichtungen auf das Marktrisiko insgesamt sind vielschichtig und können sich abhängig von der aktuellen Marktsituation sowohl risikoverstärkend als auch risikomindernd auswirken.

Die VPV hat zum 31.12.2023 verschiedene Sensitivitätsberechnungen unter Verwendung von Volatility Adjustment hinsichtlich des Spread-Risikos, des Immobilienrisikos und des Zinsänderungsrisikos durchgeführt.

Zunächst wurde eine Sensitivität bezüglich der Schwankung der dem Spread-Risiko zugrunde liegenden Marktwerte untersucht. Hierzu wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 1 % hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Bondportfolios insbesondere hinsichtlich der Verteilung auf Ratingkategorien, Laufzeiten und Länder beibehalten wird. Es zeigt sich

erwartungsgemäß eine korrespondierende Auswirkung auf die Eigenmittel. Die Solvenzquote steigt um 39 %-Punkte respektive fällt um 40 %-Punkte. Des Weiteren wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Spread-Risikos auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Spread-Risikos um jeweils 10 % unterstellt. Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) und der Diversifikationseffekte innerhalb des Marktrisikos sowie innerhalb der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) verringert sich die Solvenzquote um 9 %-Punkte respektive steigt um 8 %-Punkte.

Für das Immobilienrisiko wurden analog zum Spread-Risiko sowohl Schwankungen der dem Immobilienrisiko zugrunde liegenden Marktwerte als auch des Risikos an sich untersucht. Als Schwankung wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 10 % hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Auch wurde angenommen, dass die Struktur des Immobilienportfolios beibehalten wird. Als Ergebnis wird ein Anstieg von 48 %-Punkten respektive ein Rückgang von 48 %-Punkten beobachtet. Ebenso wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Immobilienrisikos auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Immobilienrisikos um jeweils 10 % unterstellt. Hier ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote von 18 %-Punkten respektive ein Anstieg der Solvenzquote um 17 %-Punkte.

Zur Untersuchung der Zinssensitivität wurden Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte nach oben respektive nach unten je vor Extrapolation auf die Ultimate Forward Rate untersucht. Dabei steigt die Solvenzquote um 27 %-Punkte respektive fällt um 58 %-Punkte.

Die Sensitivitäten bestätigen insgesamt die Kapitalmarktabhängigkeit der VPV-Solvenzsituation unter Solvency II. Die teils asymmetrischen Auswirkungen der Sensitivitäten resultieren dabei vorrangig aus den Effekten der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV. Gemäß obigen Ausführungen ist die VPV in der Lage, ihre Risiken umfangreich zu überwachen und zu steuern. Der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, steht in Einklang mit den Zielen der Kapitalanlagestrategie. Die Kapitalanlage erfolgt stets im besten Interesse der Versicherungsnehmer, so dass keine Interessenskonflikte entstehen können. Zusätzlich gewährleisten die Kontrollen des Verantwortlichen Aktuars den Schutz der Versicherungsnehmer. Die Wertsicherungsinstrumente innerhalb der Fonds dienen zur Risikominderung sowie zu einer effizienten Portfolioverwaltung. Risikokonzentrationen werden effektiv vermieden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt. Das Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen werden innerhalb des Kapitels C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen bei Derivaten und Bankguthaben. Zur Eingrenzung dieses Ausfallrisikos sind die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, sowie die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, beauftragt, etablierte Banken mit gutem Rating auszuwählen. Aufgrund des Outsourcings verzichtet die VPV auf eigene Stresstests oder Sensitivitätsanalysen.

Des Weiteren bestehen Risiken aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Zusammenarbeit der VPV mit Rückversicherern basiert

auf jahrelangen Erfahrungen. Die VPV nutzt dadurch das Chancenpotenzial und konzentriert sich dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings und achtet gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund kann das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering eingestuft werden. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnet die VPV durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung des Provisionsrückzahlungsrisikos werden u. a. Stornoreserven gebildet. Zum Bilanzstichtag hatte die VPV 1.313 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen der vergangenen drei Jahre beträgt 0,6%. Gegenüber den Rückversicherern bestehen zum 31.12.2023 keine Forderungsbeträge.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Durch die durchgeführten ALM-Studien, die konzernweite Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Im Rahmen der ALM-Studien wird über einen langen Anlagehorizont hinweg ein konsequentes Cash Flow-Matching betrieben, so dass langfristige Liquiditätslücken viele Jahre im Voraus bereits geschlossen werden. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Die Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte bei den regelmäßigen Überprüfungen des Liquiditätsbedarfs ein Änderungsbedarf angezeigt werden, so passt die VPV ihre Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung ermöglicht zudem eine zielgenaue und kurzfristige Liquiditätssteuerung.

Ein Teil der Liquiditätssteuerung basiert auf nicht vorhersehbaren Ereignissen am Kapitalmarkt. Die VPV sieht sich hierbei einem Risiko ausgesetzt, das aus der Umschichtung von Sicherungsvermögen in Fondsguthaben und umgekehrt bei den dynamischen Hybridprodukten hervorgeht. Dieses Umschichtungsrisiko resultiert aus der Aufteilung des Sicherungsvermögens und des Fondsvermögens. Um diesem Risiko zu begegnen, hält die VPV einen Liquiditätspuffer vor. Darüber hinaus verfügt die VPV über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen hoher Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten. Das Umschichtungsrisiko wurde bei der VPV im Rahmen von Projektionsrechnungen analysiert und mit den entsprechenden Sicherungsmaßnahmen abgeglichen. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 58.842 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems ist das GRC-Tool. Dieses Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS und ermöglicht die Verknüpfung der Kontrollen mit den dazugehörigen Risiken, Maßnahmen und Prozessen. Im IKS sind auch Kontrollen zum Rechnungslegungsprozess hinterlegt. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Die Verschärfung des Nahost-Konflikts hin zu einem Krieg in Israel und Gaza sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine beeinflussen weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland negativ. Die Auswirkungen dieser Auseinandersetzungen haben unterschiedliche Effekte auf das Wirtschaftsgeschehen wie z. B. Inflation und volatile Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Aufgrund des Geschäftsmodells, das sich auf Privatkunden mit wesentlichem Fokus auf Deutschland konzentriert, ist das Versicherungsgeschäft der VPV nicht direkt von den Auswirkungen betroffen. Mittelbare Auswirkungen sind auf das Kapitalanlage-Portfolio möglich. Dies wird mit Blick auf die Belastung der Finanzmärkte, insbesondere die inflationären Entwicklungen, im Rahmen des Risikomanagements beobachtet. Eine mögliche Erholung der Märkte hängt vor allem von der Dauer der kriegerischen Auseinandersetzungen und weiteren Sanktionen ab.

Die VPV sieht große Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung. Allerdings haben auch Cyber-Risiken in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Entsprechend wirkt die VPV den damit verbundenen Risiken entgegen. Grundlegend trägt die VPV der immer weiter steigenden Bedrohungslage durch eine angepasste Aufbauorganisation und durch personelle Kapazitätserhöhung Rechnung. Des Weiteren wurden Maßnahmen eingeleitet, die geeignet sein können, Angriffe auf die VPV erfolgreich abzuwehren. Diese sollen zukünftig weiter ausgebaut werden, um die Sicherheit vor Cyber-Vorfällen weiter zu erhöhen. Um der Gefahrenlage grundsätzlich zu begegnen, wurde bereits vor einigen Jahren die Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten in der VPV geschaffen. Auf diese Weise werden alle Aktivitäten rund um das Thema Cyber-Vorfälle gebündelt. Und gleichzeitig steht der Informationssicherheitsbeauftragte in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsleitung, um sich mit ihr gemeinsam der sich ständig verändernden Bedrohungssituation auszutauschen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu eruieren.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese stellen Bindungsfaktoren für die VPV dar, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet und somit die Chance genutzt wird, erfahrene Mitarbeiter mit ihrem Know-how an die VPV zu binden.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wird regelmäßig das Compliance Management System für den Vertrieb nach den

Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer überprüft. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken.

Die Konzernrechtsabteilung und die Compliancefunktion beobachten die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung laufend. Sie unterstützen bei Bedarf die Fachbereiche außerdem bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen. Die Rechtslage wird durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden antizipiert, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können.

Weiterhin beobachtet die VPV insbesondere die Entwicklung der Rechtsprechung zum zeitlich nicht eingeschränkten Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrungen der VPV werden von nahezu allen Gerichten als rechtskonform angesehen. Die Gerichte, die in Einzelfällen bestimmte Klauseln als nicht ausreichend ansehen, weisen die Klagen in einem ständig steigenden Umfang wegen Verwirkung des Rechts ab. Besondere Maßnahmen werden daher aktuell nicht für erforderlich gehalten.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, fehlerhafte Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen in diesem Prozess einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken, indem sie u. a. die Unternehmensstrategie regelmäßig überprüft.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch kann sich die VPV in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Die VPV sieht aber auch Chancen, sich mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Environment-, Social- and Governance-Risiken (ESG-Risiken) sind eng mit den Reputationsrisiken verbunden. Seit dem Jahr 2022 kümmert sich der VPV Nachhaltigkeitsbeauftragte um die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, treibt die Beachtung von ESG-Kriterien im Arbeitsalltag, bei Investitionen und betrieblichen Entscheidungen weiter voran und sensibilisiert die Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen. Er koordiniert das bereits im Jahr 2020 installierte Nachhaltigkeitsteam. So will die VPV Risiken minimieren, aber auch sich möglicherweise daraus ergebende Chancen nutzen und ihrer Verantwortung als Unternehmen gerecht werden.

Für Investitionen in Kapitalanlagen hat sich die VPV ESG-Kriterien auferlegt. Ein Teil des Konzern-Fuhrparks konnte bereits auf nachhaltige Energien umgestellt werden. Die VPV verfolgt dies konsequent weiter. Auch weitere Verbrauchswerte für Ressourcen im Unternehmen konnten deutlich gesenkt werden. Zudem wurde Ende 2023 begonnen eine Photovoltaik-Anlage auf dem Direktionsgebäude am Standort Stuttgart zu installieren. ESG-Ziele sind seit einigen Jahren Bestandteil des Unternehmensziels.

Auf lange Sicht kann der Klimawandel die Weltwirtschaft maßgeblich beeinflussen. Bereits heute beginnen sich erste Auswirkungen abzuzeichnen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Mittel- bis langfristig sollen diese Auswirkungen deutlich zunehmen. Mögliche Risiken entstehen dabei unmittelbar durch den Anstieg der Durchschnittstemperatur, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder Extremwetterereignisse, aber auch indirekt durch Auswirkungen von beispielsweise Infektionskrankheiten. Dazu kommen Folgen wie Veränderungen in der Klimapolitik. Die VPV beobachtet die Situation und mögliche Konsequenzen auf den VPV Konzern sehr genau.

Aus dem Klimawandel ergeben sich aber auch Chancen. Durch gezielte Investitionen kann die VPV einen Beitrag zu einer klimaresilienten Zukunft leisten. Dafür wird das Know-how des Nachhaltigkeitsteams genutzt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den Kapiteln C.1 bis C.6 enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Struktur der Vermögenswerte

Aktiva [TEUR] 31.12.2023	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	23.195	-23.195
Immaterielle Vermögenswerte	0	36.611	-36.611
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	39.910	8.164	31.746
Anlagen (außer Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge)	5.470.675	5.541.042	-70.368
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	62.015	55.884	6.131
Anleihen	3.775.992	3.873.741	-97.748
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.624.507	1.603.257	21.250
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	8.160	8.160	0
Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge (LV)	759.980	758.588	1.392
Darlehen und Hypotheken	118.889	119.458	-568
Policendarlehen	6.825	6.825	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	26.529	26.259	270
Sonstige Darlehen und Hypotheken	85.535	86.374	-839
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	50.454	64.451	-13.997
Leben (außer Index- und Fondsgebundene) und Kranken nach Art der Leben	50.454	64.451	-13.997
Depotforderungen	11.150	10.846	304
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.465	3.465	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.701	7.701	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.338	19.338	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.141	46.201	-40.060
Vermögenswerte	6.487.703	6.639.059	-151.357

Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Abgegrenzte Abschlusskosten [Aktivierte Abschlusskosten]

Aktivierte Abschlusskosten beinhalten Forderungen für Beiträge der Versicherungsnehmer, die geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten betreffen. Diese resultieren aus der Verrechnung des Anspruchs an die Versicherungsnehmer auf Tilgung der Abschlusskosten mit der Deckungsrückstellung (Zillmerverfahren).

Nach Solvency II ist eine Aktivierung von Abschlusskosten nicht zulässig.

Daher resultiert die Differenz zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in voller Höhe aus der handelsrechtlichen Berücksichtigung.

Immaterielle Vermögenswerte [Sonstige immaterielle Vermögenswerte]

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur ausgewiesen werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Dieser besteht für die bilanzierte Software nicht.

Handelsrechtlich werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Folglich besteht ein Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in Höhe des handelsrechtlichen Restbuchwertes zum Bilanzstichtag.

Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Die latenten Steuern errechnen sich aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,6 % bewertet. Latente Steuerschulden werden mit latenten Steueransprüchen saldiert, jedoch nicht diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor. Daher werden aktive latente Steuern in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

In der Handelsbilanz erfolgt aufgrund der steuerlichen Eigenschaft als Organgesellschaft ebenfalls kein Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf [Sachanlagen]

Unter den Sachanlagen werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung angesetzt. Die überwiegend selbst genutzte Immobilie der Direktion Stuttgart wird ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Grundstücke und Gebäude erfolgt nach der Ertragswert-Methode auf Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2023.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung für die Immobilie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen.

Für die Sachanlagen wurde in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Wert angesetzt. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen linearen Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die handelsrechtlichen Buchwerte liegen unter dem Zeitwert nach Solvency II. Die Reserven resultieren in voller Höhe aus dem höheren Zeitwert der Immobilie in Stuttgart.

Anlagen (außer Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [Beteiligungen]

Unter den Beteiligungen werden direkt gehaltene Beteiligungen ausgewiesen. Des Weiteren weist dieser Posten die Beitragsumlage Protektor sowie zwei Immobilienfonds nach luxemburgischem Recht aus, an dem die VPV mehr als 20 % der Anteile hält.

Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligung am Kommanditkapital entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Handelsrechtlich sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, entspricht der Zeitwert dem anteiligen Eigenkapital. Die Bilanzierung in der Handelsbilanz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Durch den Bewertungsunterschied ergeben sich zum Stichtag stille Reserven.

Des Weiteren wird unter den Beteiligungen die Beitragsumlage Protektor ausgewiesen. Als Zeitwert wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt. Die Bilanzierung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungskosten. Durch den Bewertungsunterschied ergeben sich zum Stichtag stille Reserven.

Die in dieser Position enthaltenen Immobilienfonds werden in der Solvenzbilanz mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Dieser wird jeweils anhand des von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übermittelten Rücknahmewerts zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds nach luxemburgischem Recht mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

Anleihen [Wertpapiere]

Aktiva [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2023	IST	IST	
Anleihen	3.775.992	3.873.741	-97.748
Staatsanleihen	1.426.273	1.404.070	22.203
Unternehmensanleihen	2.349.720	2.469.671	-119.952

– Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

In der Position Staatsanleihen werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von öffentlicher Hand begeben werden, sei es von Zentralstaaten/Bundesstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, multinationalen Entwicklungsbanken, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen. Ebenfalls werden in dieser Position Anleihen mit Staatsgarantie erfasst.

In der Position Unternehmensanleihen werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von Finanz- und Industrieunternehmen begeben werden bzw. nicht der Position Staatsanleihen zuzuordnen sind.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Für die Bewertung der auf fremde Währungen

lautenden Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum fortgeführten Devisenanschaffungskurs in Euro umgerechnet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus bei den Staatsanleihen positive, bei den Unternehmensanleihen negative Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]

Aktiva [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2023	IST	IST	
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.624.507	1.603.257	21.250
Immobilienfonds	430.888	399.683	31.206
Rentenfonds und Sonstige	1.193.619	1.203.574	-9.955

– Immobilienfonds

In dieser Position werden Immobilienfonds ausgewiesen, die nach ihrer rechtlichen Ausgestaltung nicht der Position Beteiligungen zugeordnet werden können.

In der Solvenzbilanz werden die Fonds mit dem NAV zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVGn übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder DCF Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

– Rentenfonds und Sonstige

Die Position Rentenfonds besteht aus einem Spezialfonds, der überwiegend in Renten investiert ist. Im Berichtsjahr hat der Fonds keine Neuinvestments in Infrastruktur- und Private Equity Fonds gezeichnet. Diese Positionen sollen eventuell in den Folgejahren weiter aufgebaut werden. Darüber hinaus investiert der Fonds auch in Real Estate-Debt Fonds.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV des Fonds zum Stichtag angesetzt. Diese werden anhand der von der KVG übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Der dem Anlagevermögen zugeordnete Rentenfonds wird handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Zum Bewertungsstichtag ergeben sich stille Lasten.

Die Position Sonstige besteht aus einem Fonds, der in Infrastruktur investiert und sich in Liquidation befindet.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV des Fonds zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von der KVG übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Der dem Anlagevermögen zugeordnete Infrastrukturfonds wird handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bei diesem Fonds wurde handelsrechtlich eine Abschreibung auf den Zeitwert vorgenommen. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden die Einlagen bei Kreditinstituten, insbesondere Festgelder und Tagesgelder ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert. In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten ebenfalls der Nennwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge [Kapitalanlagen Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen]

In dieser Position werden alle Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen ausgewiesen. Dies sind Anteile von Investmentfonds.

Nach Solvency II werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen mit dem Zeitwert bewertet. Diese werden anhand der von der Depotbank übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die handelsrechtliche Bewertung der Investmentanteile für die FLV/FRV erfolgt gemäß § 341 d HGB ebenfalls mit dem Zeitwert.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht ein Bewertungsunterschied, der aus der unterschiedlichen Postenzuordnung des Mehrbestandes resultiert. In der Solvenzbilanz sind die FLV/FRV einschließlich des Mehrbestandes ausgewiesen, während in der Handelsbilanz der Mehrbestand unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthalten ist.

Darlehen und Hypotheken [Kredite und Hypothekendarlehen]

Unter dieser Position werden Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, Hypothekendarlehen und nicht konsolidierte Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Policendarlehen (Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine) sowie die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden separat dargestellt. Die gewerblichen Hypothekendarlehen sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind unter der Position „Sonstige Darlehen und Hypotheken“ zusammengefasst.

Policendarlehen (Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)

Für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte dem handelsrechtlichen Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen und Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwertermittlung der Hypothekendarlehen erfolgt nach der Barwertmethode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird die Euroswapkurve unter Berücksichtigung von Risikoaufschlägen zum Meldestichtag herangezogen. In der Handelsbilanz werden Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zinsniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zinsniveaus negative Nettoreserven.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen [Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen]

In dieser Position erfolgt der Ausweis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Grundlage der Rückversicherungs-Cash Flows zwischen der VPV als Erstversicherer und den jeweiligen Rückversicherungsunternehmen. Zum Zweck der Bewertung werden Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten saldiert und um erwartete Ausfälle bereinigt. Der hierfür ermittelte Cash Flow-Saldo aus zukünftigen Rückversicherungsbeiträgen und gezahlten Zinsen abzgl. vereinbarter Leistungen, erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen ist Grundlage für die Bewertung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich zusammen aus dem erwarteten Barwert dieser ermittelten Rückversicherungs-Cash Flows und aus den von den Rückversicherern erhaltenen Bardepots, die in gleicher Höhe unter den Depotverbindlichkeiten passiviert sind.

Handelsrechtlich erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Depotforderungen [Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft]

Die Depotforderungen betreffen das in Rückdeckung übernommene Geschäft. Der Betrag wird vom Vorversicherer ermittelt und unverändert für die Handelsbilanz zum Bilanzstichtag übernommen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht ein Bewertungsunterschied in Höhe der aufgelaufenen Zinsen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft]

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (s. a. G.) beinhalten zum einen fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (im Wesentlichen Beitragsforderungen), zum anderen Forderungen gegenüber Vermittlern sowie aus dem Konsortialgeschäft gegenüber dem jeweiligen Konsortialführer.

In beiden Fällen erfolgt die Bewertung in der Handelsbilanz zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]

In diesem Posten werden Forderungen aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr ausgewiesen. Des Weiteren umfasst dieser Posten Forderungen aus Zins- und Mietansprüchen, aus Rückdeckungsversicherungen sowie aus weiteren sonstigen Forderungen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt handelsrechtlich als auch nach Solvency II die Bewertung zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert.

In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten ebenfalls der Nennwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Sammelposition setzt sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Vorräte und Büromaterial

Der aktive Unterschiedsbetrag wird sowohl in der Handels- als auch in der Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in beiden Bilanzen mit dem Nennwert angesetzt. Handelsrechtlich werden noch nicht fällige Zinsen und Mieten als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. In der Solvenzbilanz sind diese bereits in den Zeitwerten bei der entsprechenden Kapitalanlagenposition enthalten und bleiben daher an dieser Stelle unberücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt handelsrechtlich zu den Anschaffungskosten. Diese wurden in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Zuordnung der Positionen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge****Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die folgende Tabelle stellt die vt. Rückstellungen unter Solvency II in zwei verschiedenen Varianten und deren Abweichung untereinander dar. Variante 1 ist die aufsichtsrechtliche Variante unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (VA) und dem Rückstellungstransitional (RT). Variante 2 zeigt die Ergebnisse ohne VA und ohne RT. Das Zinstransitional oder die Matching Anpassung wurden nicht genutzt. Hierbei wird auf die wesentlichen Entwicklungen der Geschäftsbereiche eingegangen. Die Aktive Lebensrückversicherung (LoB 36) wird mit der Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) unter Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene) zusammengefasst dargestellt.

Vt. Rückstellungen - Solvency II nach Geschäftsbereichen [TEUR] 31.12.2023	Variante 1 (mit VA) IST	Variante 2 (ohne VA) IST	Abw.
Kranken nach Art der Leben	14.715	6.202	8.513
Best Estimate Rückstellung	13.099	4.586	8.513
Risikomarge	1.616	1.616	0
Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene)	4.571.399	4.578.723	-7.324
Best Estimate Rückstellung	4.541.966	4.549.290	-7.324
Risikomarge	29.433	29.433	0
Index- und Fondsgebundene	1.365.963	1.371.807	-5.843
Best Estimate Rückstellung	1.362.251	1.368.094	-5.843
Risikomarge	3.713	3.713	0
Vt. Rückstellungen (vor RT)	5.952.077	5.956.731	-4.654
Best Estimate Rückstellung	5.917.316	5.921.970	-4.654
Risikomarge	34.761	34.761	0
Rückstellungstransitional (RT)	-507.062	-	-
Vt. Rückstellungen (nach RT)	5.445.015	-	-

Die vt. Rückstellungen werden zum Stichtag 31.12.2023 mit dem VPV Simulationsmodell (VSIM), einem eigenen Bewertungsmodell auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells bewertet. Die Beratungsgesellschaft Rokoco Predictive Analytics GmbH, Grünwald, liefert die für die Berechnung benötigten Szenariensätze. Wie in der vorherigen Tabelle dargestellt, setzen sich die vt. Rückstellungen aus dem Best Estimate (BE) - dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen. Bei Anwendung des RT wird der entsprechende Abzugsterm berücksichtigt. Im Folgenden wird auf die Berechnung der einzelnen Komponenten der vt. Rückstellungen eingegangen.

Best Estimate (bester Schätzwert)

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen.

Die Bewertung der garantierten Leistungen innerhalb des Best Estimates basiert auf einer Barwertberechnung der zukünftigen Leistungs-, Kosten- und Beitrags-Cash Flows. Die Diskontierung der Cash Flows erfolgt dabei durch die seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bereitgestellten Zinsstrukturkurven zum Stichtag 31.12.2023 mit und ohne Berücksichtigung der VA. In die Leistungs- und Beitrags-Cash Flows gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden permanent beobachtet. Die Annahmen zur Sterblichkeit basieren je nach Tarif auf den Basis-Tafeln DAV 1994 T sowie DAV 2004 R, die um unternehmensindividuelle und produktabhängige Skalierungsfaktoren ergänzt werden. Hierzu nimmt die VPV regelmäßig an Pooluntersuchungen von Rückversicherungsunternehmen teil. Für die Tarife der Berufsunfähigkeitsversicherung bis zum Jahr 2012 wird einheitlich als Basis das Tafelwerk DAV 2021 I mit einem altersunabhängigen geschlechtsspezifischen Skalierungsfaktor zugrunde gelegt. Für die Berufsunfähigkeitstarife ab dem 01.07.2012 werden die vom Rückversicherer für die Prämienkalkulation der Tarifgenerationen 2012 bis 2019 zur Verfügung gestellten Tafeln als Basis verwendet und auf Grundlage von Schadenbeobachtungen im Bestand an die unternehmensindividuellen Verhältnisse mit geschlechtsspezifischen Skalierungsfaktoren angepasst.

Innerhalb des VSIM wird der Bestand des Versicherungsunternehmens unter Going-Concern Annahmen für die kommenden 100 Jahre stochastisch für alle Kapitalmarktpfade – insbesondere im erwarteten Kapitalmarktpfad (Certainty Equivalent) – fortgeschrieben. Für die Projektionen gehen

unternehmensindividuelle Managementregeln bzgl. der Kapitalanlage, des Rohüberschusses, der Deklaration der Überschussbeteiligung und der allgemeinen Geschäftspolitik ein. Des Weiteren werden parametrisierte Annahmen zum Kundenverhalten definiert. Die im Modell verwendeten Managementregeln werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst.

Die Bewertung der zukünftigen Überschüsse erfolgt anhand der Ergebnisquellen, die das Zins-, Risiko- und übrige Ergebnis umfassen und ist in Anlehnung an die handelsrechtliche Mindestzuführung auf Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen aufgeteilt. Ein Teil des übrigen Ergebnisses ist zukünftigen Versicherungsnehmern zugeordnet und wird aus zukünftigen Überschüssen zur Finanzierung des Neugeschäftes entnommen. Im Berichtsjahr wurde für das Neugeschäft eine Going-Concern Reserve gebildet.

In der Lebensversicherung ermöglichen Optionen dem Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz zukünftig auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Hierunter fallen insbesondere Kapitalwahlrechte und Möglichkeiten der vorzeitigen Auflösung. Die Ausübung dieser Optionen beeinflusst die zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen und wird daher unter Solvency II berücksichtigt.

Die vt. Rückstellungen des index- und fondsgebundenen Geschäftes (FLV/FRV) bestimmen sich aus dem Marktwert der Anlagen abzüglich der gesamten Kosten- und Biometriemarge. Des Weiteren wird der Teil des übrigen Ergebnisses, der zur Finanzierung des nicht modellierten Neugeschäftes in die Going-Concern Reserve eingeht, abgezogen.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko höherer Auszahlungsströme gegenüber den Schätzungen im BE (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE in der Form, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen wird, sondern teilweise als Entgelt für die Risikoübernahme zurückgestellt wird.

Rückstellungstransitional

Das RT wird bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich als Differenz der vt. Rückstellungen unter Solvency II nach Rückversicherung (netto) und den vt. Rückstellungen unter HGB nach Rückversicherung (netto). Dabei darf das RT, dessen Höhe ursprünglich im Geschäftsjahr 2016 ermittelt wurde, im Übergangszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2032 mit einem abnehmenden Anteil, der jährlich um 1/16 gekürzt wird, in die Berechnung der vt. Rückstellungen einbezogen werden. Die Höhe des im ersten Jahr des Übergangszeitraums geltenden Abzugsbetrags wurde von der Aufsicht auf 901.474 TEUR begrenzt. Aufgrund des Wegfalls der LoB Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung wurde dieser Betrag in Abstimmung mit der BaFin für Berechnungen ab dem Stichtag 31.12.2022 auf 901.444 TEUR gekürzt. Zum Stichtag 31.12.2023 entspricht der anrechnungsfähige Anteil 9/16 und somit einem Betrag von 507.062 TEUR. Eine Neuberechnung zum 01.01.2024 liefert demnach unter sonst gleichen Bedingungen eine Minderung des abzugsfähigen Anteils des RT um 56.340 TEUR, so dass die Summe der vt. Rückstellungen nach RT 5.501.355 TEUR in der Variante 1 (mit VA) beträgt.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode

Bei der Bewertung der vt. Rückstellungen bestehen zunächst Unsicherheiten aufgrund des Modellierungsrisikos. Dabei kann insbesondere eine fehlerbehaftete Bewertung des BE durch eine ungeeignete Modellwahl auftreten. Im Vordergrund steht dabei die Unsicherheit bei Verwendung von VSIM. Die Angemessenheit des VSIM zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VPV überprüft die VMF regelmäßig. Hierzu werden differenzierte Ergebnisanalysen,

Einzelpfaduntersuchungen und Vergleichsbetrachtungen mit Geschäftswerten und Real World Berechnungen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den involvierten Fachbereichen werden die Wirkungsweise des VSIM diskutiert und etwaige Weiterentwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Umsetzung regelmäßig eruiert. Zur Festlegung der Managementregeln im VSIM wurden historische Auswertungen, Experteneinschätzungen sowie Analysen aus den ALM-Studien herangezogen. Die Parameter werden regelmäßig validiert und durch Sensitivitätsrechnungen plausibilisiert. Rokoco Predictive Analytics überprüft und validiert die benötigten ökonomischen Szenariensätze hinreichend. Zusätzlich führt die VPV eigene Kontrollen und Tests durch. Zur Überwachung des Modellrisikos aus dem Zinsmodell beobachtet die VPV Weiterentwicklungen des GDV sowie am Markt. Insgesamt bestehen bei der Verwendung des VSIM keine wesentlichen Unsicherheiten und somit wird das VSIM als angemessen eingestuft.

Ein weiteres Modellrisiko besteht aufgrund der Verdichtung des Bestandes zur Ermittlung der vt. Rückstellungen. Hierfür werden geeignete Verträge mit dem Ziel ausgewählt, mittels Gewichtung die Zahlungsströme und Bilanzgrößen des Gesamtbestandes bestmöglich zu treffen. Diese gewichteten Verträge, sogenannte Modellpunkte, werden als Näherung des Gesamtbestandes für die Projektion verwendet. Insgesamt wurden, gemessen an der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung, über 97% des Bestands erfasst. Die nicht im Bestandsführungssystem erfassten Teilbestände werden anhand ähnlicher, erfasster Bestände mittels Skalierung an der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung berücksichtigt. Insofern enthält die Bewertung Vereinfachungen, aus denen zwangsläufig Schätzunsicherheiten resultieren, deren Ausmaß jedoch als unwesentlich eingestuft wird.

Des Weiteren können Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos entstehen. Statistischen Fehleinschätzungen aufgrund unangemessener Rechnungsgrundlagen begegnet die VPV durch regelmäßige Analysen und etwaige Anpassungen. Infolge des langen Projektionszeitraums unterliegen die Annahmen natürlicherweise Irrtums- und Änderungsrisiken. Die VPV überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen, um dem Irrtumsrisiko entgegenzuwirken. Das zukünftige Änderungsrisiko sowie das Schwankungsrisiko der Rechnungsgrundlagen sind im BE nicht zu berücksichtigen, da es sich hierbei um eine Bestimmung eines festen Wertes handelt, der insofern kein Spektrum an möglichen Rechnungsgrundlagen ausweisen kann. Diese Risiken sind stattdessen innerhalb der Solvenzkapitalanforderung in den vt. Risiken berücksichtigt. Innerhalb der vt. Rückstellungen finden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen durch die Berechnung der Risikomarge Berücksichtigung.

Das Änderungsrisiko, resultierend aus künftigen Maßnahmen des Managements, ist aufgrund der kontinuierlichen Geschäfts- und Risikostrategie als gering einzuschätzen.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen. Dabei analysiert und überprüft sie regelmäßig die Angemessenheit der zugrunde liegenden Modelle inkl. der Parametrisierungen sowie weitere Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen.

Insgesamt sind gegenwärtig keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Die vorhandenen Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert und ggf. ergänzt.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und HGB-Bilanz und Erklärung der Bewertungsunterschiede

Nachfolgend werden den vt. Rückstellungen nach Solvency II in der Variante mit VA und RT die jeweilige HGB Position (analog HGB Bilanz) gegenübergestellt. Dabei werden Effekte vor (Brutto) und nach (Netto) Rückversicherung betrachtet.

Vt. Rückstellungen - Solvency II und HGB [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2023	IST	IST	
Kranken nach Art der Leben	14.715	257.635	-242.920
Best Estimate Rückstellung	13.099	0	13.099
Risikomarge	1.616	0	1.616
Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene)	4.571.399	4.277.895	293.504
Best Estimate Rückstellung	4.541.966	0	4.541.966
Risikomarge	29.433	0	29.433
Index- und Fondsgebundene	1.365.963	1.276.002	89.961
Best Estimate Rückstellung	1.362.251	0	1.362.251
Risikomarge	3.713	0	3.713
Vt. Rückstellungen - Brutto (vor RT)	5.952.077	5.811.532	140.545
zzgl. Ansammlungsguthaben HGB	0	467.721	-467.721
abzgl. freie RfB und SÜAF	0	-190.545	190.545
abzgl. Anteil Rückversicherung	-50.454	-64.451	13.997
Vergleichsbasis Solvenzbilanz und HGB-Bilanz	5.901.623	6.024.257	-122.634
Rückstellungstransitional (RT)	-507.062	0	-507.062
Vt. Rückstellungen - Netto (nach RT)	5.394.561	6.024.257	-629.696
Vt. Rückstellungen - Brutto (nach RT)	5.445.015	6.088.708	-643.693

Die vt. Rückstellungen unter HGB ergeben sich aus den vt. Bruttorekstellungen abzgl. der freien RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) zzgl. Ansammlungsguthaben. Freie RfB und SÜAF werden unter Solvency II in Form des Überschussfonds bewertet und können aufgrund der möglichen Entnahmen gemäß § 140 VAG innerhalb der Eigenmittel angerechnet werden. Diese gehen somit nicht in die vt. Rückstellungen ein. Die Differenz aus freier RfB und SÜAF gemäß HGB und Überschussfonds gemäß Solvency II besteht im Wesentlichen aus der Diskontierung. Das Ansammlungsguthaben wird unter Solvency II innerhalb des Klassikbestandes im BE unter Zuordnung zur Rechnungszinsgeneration des jeweiligen Vertrags berücksichtigt. Wie bereits in den Vorjahren wird für das Ansammlungsguthaben kein rechnungsmäßiger Zins angesetzt.

Neben den unterschiedlichen Zuordnungen wird nachfolgend auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertungsmethoden und die daraus resultierenden quantitativen Abweichungen eingegangen.

In der Lebensversicherung erfolgt für den HGB-Jahresabschluss die Bewertung überwiegend mittels der prospektiven Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses (abhängig vom Vertragsbeginn), biometrischer Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (basierend auf von der DAV veröffentlichten Tafeln) und Kostensätzen. Des Weiteren gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip.

Für die Solvenzbilanz unter Solvency II wird hingegen der Marktwert der vt. Rückstellungen ermittelt. Diese fundamental andere Sicht kann sich grundsätzlich in beide Richtungen des Bewertungsunterschieds auswirken. Zum 31.12.2023 ergibt sich für die vt. Rückstellungen (vor RT) unter Solvency II gegenüber den vt. Rückstellungen unter HGB ein niedrigerer Wert; die Netto-Abweichung beträgt -629.696 TEUR.

Der Marktwert unter Solvency II wird bei der VPV zweistufig berechnet. Zunächst wird der BE der vt. Rückstellungen kalkuliert. Im zweiten Schritt wird durch Aufschlag einer Risikomarge für die entstehenden Kapitalkosten der Marktwert ermittelt. Grundsätzlich werden zur Ermittlung des BE Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung verwendet. Insbesondere werden im Gegensatz zur HGB-Bilanzierung vorzeitige Abgänge durch Storno und Kapitalwahlrechte berücksichtigt.

Die Barwertbildung erfolgt für alle Rechnungszinsgenerationen anhand der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinsstrukturkurve inkl. VA. Außerdem werden bei Bestimmung der ZÜB die

Einflüsse des erwarteten Kapitalmarktpfads entsprechend berücksichtigt, woraus ein weiterer Unterschied zwischen den vt. Rückstellungen unter Solvency II respektive HGB resultiert.

Während unter HGB eine rein deterministische statische Sicht eingenommen wird, soll der Marktwert unter Solvency II dem besten Schätzwert entsprechen und somit nicht lediglich dem Zeitwert unter deterministischer Verwendung sämtlicher Erwartungsgrößen zum Kapitalmarkt und dem entsprechenden Versicherungsverhalten.

Analyse der Auswirkungen der Long-Term Guarantees- und Übergangsmaßnahmen

Als Übergangsmaßnahme wurde das RT von 507.062 TEUR angesetzt. Durch die Anwendung der Long-Term Guarantees (LTG)-Maßnahme in Form des VA erfolgt ein Aufschlag auf die Zinsstrukturkurve von 20 Basispunkten. Daraus ergibt sich in Summe über die Geschäftsbereiche eine Verringerung der vt. Rückstellungen von 4.654 TEUR durch die Anwendung der VA. Die zu berücksichtigenden LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen somit insgesamt 511.716 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2023 weist die VPV unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 696.155 TEUR auf. Diese reduzieren sich nach Abzug des RT auf 344.254 TEUR. Insgesamt wird das RT als Übergangsmaßnahme linear über 16 Jahre abgebaut. Die Eigenmittel ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen 340.846 TEUR.

Das zu bedeckende SCR beträgt zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen 84.029 TEUR. Nur unter Anwendung der VA, aber ohne Anwendung des RT ergeben sich für das SCR 123.416 TEUR. Das SCR ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen beträgt 157.137 TEUR.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Es gibt keine weiteren als die auf der Aktivseite ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Zur Bewertung wird auf die Ausführungen im Kapitel D.1 Vermögenswerte verwiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Struktur der Verbindlichkeiten

Passiva [TEUR] 31.12.2023	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Vt. Rückstellungen	5.445.015	5.811.532	-366.517
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	15.896	15.919	-23
Rentenzahlungsverpflichtungen	82.230	112.799	-30.569
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	64.389	64.389	0
Latente Steuerschulden	139.489	0	139.489
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19.354	487.075	-467.721
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.311	1.311	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.106	13.896	210
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.960	20.000	960
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9.758	10.545	-787
Verbindlichkeiten	5.812.507	6.537.466	-724.958

Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position Andere Rückstellungen umfasst die handelsrechtliche Bilanzposition sonstige Rückstellungen. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile, ausstehende Rechnungen, Rechtsrisiken, Inflationsausgleichsprämien, Jubiläumsleistungen, Jahresabschlusskosten, Zeitguthaben- und Zeitwertkonten sowie für Aufbewahrungskosten der Geschäftsunterlagen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst.

Des Weiteren sind unter den Anderen Rückstellungen auch Übergangsgelder der Vorstände ausgewiesen. Die Bewertung gemäß HGB wurde nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,76 % und einer Anpassungsrate von 2,5 % p. a. vorgenommen.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung des Übergangsgeldes gemäß IAS 19 und basiert ebenfalls auf der PUC-Methode. Als Diskontierungszins wurde bei einer Duration von zwei Jahren 3,28 % angesetzt. Der Diskontierungszins wurde aus der veröffentlichten Mercer Yield Curve abgeleitet. Hierbei handelt es sich um einen Stichtagszins, bei dem erzielbare Renditen für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt mit einem AA-Rating zugrunde gelegt werden. Im Vergleich zur Handelsbilanz, in der ein Durchschnittszins über die letzten sieben Jahre angesetzt wird, ist dieser Zins damit wesentlich volatil und abhängiger von der aktuellen Kapitalmarktentwicklung.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert daher im Wesentlichen aus dem bei den Übergangsgeldern unterschiedlich angesetzten Diskontierungszins.

Rentenzahlungsverpflichtungen [Pensionsrückstellungen]

In dieser Position werden ausschließlich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen gemäß IAS 19. Hierbei werden auf Basis der PUC-Methode, einem Anwartschaftsbarwertverfahren, die zum Bilanzstichtag verdienten Versorgungsansprüche bewertet und mit einem Diskontierungszins abgezinst. Als Diskontierungszins wurde entsprechend der veröffentlichten Mercer Yield Curve bei einer Duration von 15 Jahren 3,57 % angesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Stichtagszins, bei dem erzielbare Renditen für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt mit einem AA-Rating zugrunde gelegt werden. Im Vergleich zur Handelsbilanz, in der ein Durchschnittszins über die letzten zehn Jahre angesetzt wird, ist dieser Zins damit wesentlich volatil und abhängiger von der aktuellen Kapitalmarktentwicklung. Die Duration wurde aus dem Bestand des VPV-Konzerns, der die Verpflichtungen aller Gesellschaften umfasst, abgeleitet.

Handelsrechtlich werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,83 %. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 2,1 % p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn bzw. von 2,5 % p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Im Falle von Rentnern wurde zusätzlich zum Rententrend von 2,1 % p. a. für künftige Anpassungen eine Rentenerhöhung von 8,1 % bzw. 4,5 % für die hohen Inflationen der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Für Neueintritte ab dem Jahr 2004 ist ein Rententrend von 1,0 % p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tarifierhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde entsprechend den im Jahr 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt (für Vorstandsmitglieder abweichend 2,5 % p. a.).

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. beachtet.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus dem zugrundeliegenden Diskontierungszins.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Hierbei handelt es sich um Beträge, die von der Gesellschaft für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft als Sicherheiten einbehalten worden sind. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,6 % bewertet. Latente Steuerschulden werden mit latenten Steueransprüchen saldiert, jedoch nicht diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

Der Passivüberhang an latenten Steuern resultiert in der Solvenzbilanz im Wesentlichen aus der Bilanzposition Kapitalanlagen und des RT bei den vt. Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen werden in der Solvenzbilanz, abweichend zur Handelsbilanz, nicht als Verbindlichkeit, sondern bei den vt. Rückstellungen ausgewiesen. Daher resultiert diese Abweichung zwischen

der Solvenz- und Handelsbilanz nicht aus einem Bewertungsunterschied, sondern aus einem unterschiedlichen Postenausweis.

Die verbleibenden Posten, die insbesondere nicht abgehobene Überschussanteile der Versicherungsnehmer und Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern umfassen, werden in der Handelsbilanz aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz identisch angesetzt. Für diese Posten bestehen daher keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]

In dieser Position werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Steuerbehörden sowie verschiedene Betriebskosten und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Handelsbilanz bestehen überwiegend kurzfristige Verbindlichkeiten, die mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus Wesentlichkeitsgründen ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz zum Erfüllungsbetrag aus der Handelsbilanz übernommen worden.

In der Solvenzbilanz werden seit dem 01.01.2019 gemäß IFRS 16 zusätzlich auch alle bis zum Vertragsende bestehenden Leasingverpflichtungen bilanziert. Diese dürfen in der Handelsbilanz nur in Höhe der bis zum Jahresende bestehenden Verpflichtungen angesetzt werden. Die darüber hinaus noch bis zum Vertragsende bestehenden Verpflichtungen sind als sonstige finanziellen Verpflichtungen im Anhang des Geschäftsberichts zu erläutern.

Daher unterscheiden sich die Solvenz- und Handelsbilanz im Ausweis der Leasingverpflichtungen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, d. h. die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung werden bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabebetrag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den anzusetzenden Wert der Nachrangigen Verbindlichkeiten.

In der Handelsbilanz werden Nachrangige Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ist auf die Bewertungsmethode zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In dieser Sammelposition werden alle bisher nicht ausgewiesenen Bilanzpositionen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten zu Versicherungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Solvenz- und Handelsbilanz unterscheiden sich lediglich in Höhe der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 abgegrenzten Zinsen des Hybridkapitals. Diese sind in der Solvenzbilanz bei den

Nachrangigen Verbindlichkeiten im Zeitwert bereits berücksichtigt, während in der Handelsbilanz ein Ausweis unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen ist.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht und die auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II-Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern
- Abgegrenzte Abschlusskosten

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

Alternative Bewertungsmethoden	Bewertungslevel 3
Aktiva	
Immobilien und Sachanlagen für Eigenbedarf	x
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	x
Anleihen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Schuldscheindarlehen)	x
Organismen für gemeinsame Anlagen	x
Darlehen und Hypotheken	x
Sonstige Vermögenswerte	x
Passiva	
Rentenzahlungsverpflichtungen	x
Nachrangige Verbindlichkeiten	x
Sonstige Verbindlichkeiten	x

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt seit dem Stichtag des 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kamen:

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Grundstücke und Gebäude erfolgt nach der Ertragswert-Methode auf Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2023.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet

Für die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, entspricht der Zeitwert dem anteiligen Eigenkapital.

Als Zeitwert für die Bewertung der Beitragsumlage Protektor (gesetzlicher Sicherungsfonds der Lebensversicherer) wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt.

Die in dieser Position enthaltenen Fonds nach luxemburgischem Recht, an denen die VPV mehr als 20 % hält, werden mit dem Net Asset Value (NAV) zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Anleihen

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Schuldscheindarlehen werden nicht an der Börse gehandelt. Die Preisbestimmung erfolgt daher grundsätzlich modellgestützt, in der Regel mithilfe der Discounted Cash Flow (DCF)-Methode durch externe Dienstleister. Die Kurse werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads berechnet, welche, falls vorhanden, aus börsengehandelten Papieren abgeleitet werden. Die Modelle werden von den externen Dienstleistern fortlaufend auf Geeignetheit überprüft und im Tagesgeschäft überwacht z. B. bzgl. etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess sieht u. a. den

Vergleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Fonds werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVG übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Darlehen und Hypotheken

Hypothekendarlehen

Die Bewertung der privaten Immobilienfinanzierung und direkt gehaltenen Real Estate Debt erfolgt mittels Barwertmethode über Zins- bzw. Swapkurve und Spread. Dabei wird der Spread aus vergleichbaren Instrumenten am Primär- oder Sekundärmarkt abgeleitet. Als Laufzeit wird auf die Zinsbindung abgestellt.

Policendarlehen

Eine mögliche Vorgehensweise zur Marktwertberechnung stellt auch hier die Barwertmethode über Zinskurve und Spread dar.

Da Policendarlehen jedoch jederzeit zurückgegeben werden können und die Möglichkeit einer Veräußerung auf Grund der Bindung an einen Versicherungsvertrag nicht gegeben ist, wird der Marktwert mit dem HGB-Buchwert gleichgesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die zugrunde gelegten Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Kapitel D.3 verwiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabetag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeit.

Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst, wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft, andere Rückstellungen sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Kapitel D.1 bis D.4 enthalten alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, jedoch wird durch die Steuerung gewährleistet, dass die Einzelgesellschaften die Solvenz aus eigener Kraft erfüllen. Die Steuerung der Einzelgesellschaften erfolgt auf Basis der Variante mit VA ohne RT. Hiermit verfolgt die VPV die Zielsetzung, eine Solvenzbedeckung ohne Übergangsmaßnahme jederzeit sicherzustellen. Das Kapitalmanagement der VPV ist darüber hinaus Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel, das Bestehen und die Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie dauerhaft zu sichern.

Die Geschäftsplanung erstreckt sich über fünf Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements.

Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

VPV-LAG Standardformel Planszenario VART Eigenmittel [TEUR] 31.12.2023	Tier 1 IST	Tier 2 IST	Tier 3 IST	Summe IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	65.100	0	0	65.100
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.000	0	0	6.000
Überschussfonds	160.659	0	0	160.659
Ausgleichsrücklage	443.436	0	0	443.436
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	20.960	0	20.960
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	675.195	20.960	0	696.155
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	675.195	20.960	0	696.155
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	675.195	20.960	0	696.155
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	675.195	7.563	0	682.758

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 696.155 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Die Tier 1-Eigenmittel sind vollständig anrechenbar. Die Summe der anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2- und Tier 3-Eigenmittelbestandteile ist auf 50 % des SCR beschränkt. Darüber hinaus gehende Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel werden gekappt. Im Berichtsjahr sind die Tier 2-Eigenmittel von 20.960 TEUR vollständig anrechnungsfähig.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) stehen 696.155 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Die Tier 1-Eigenmittel sind vollständig anrechenbar. Die Tier 2-Eigenmittel werden auf

20 % der MCR-Anforderung von 37.813 TEUR beschränkt. Somit sind 7.563 TEUR von insgesamt 20.960 TEUR auch beim MCR als Tier 2-Eigenmittel anrechenbar.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

VPV-LAG Standardformel Planszenario VART	Solvency II	HGB
Eigenmittel [TEUR] 31.12.2023	IST	IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	65.100	65.100
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.000	7.040
Gewinnrücklagen		29.400
Bilanzgewinn		54
EK HGB		101.594
Überschussfonds	160.659	
Ausgleichsrücklage	443.436	
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.960	
Ergänzende Eigenmittel		
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	
Eigenmittel Solvency II	696.155	
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	696.155	
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	682.758	

In der vorliegenden Gegenüberstellung resultiert der Unterschied zwischen Eigenkapital gemäß HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Wesentlichen aus der Umbewertung von Buchwert zu Marktwert der Kapitalanlagen. Des Weiteren werden die freie RfB und der SÜAF für den Ausweis als Überschussfonds diskontiert und können unter Solvency II als Eigenmittel angesetzt werden. Die Umbewertung der vt. Rückstellungen ist durch die Anwendung des RT ausgeglichen. Der abzugsfähige Anteil des RT aus dem Implementierungsjahr wird jährlich um 1/16 erstmalig ab dem Stichtag 01.01.2017 gekürzt. Für die Jahresmeldung zum 31.12.2023 werden somit 9/16 des ursprünglichen Betrages angesetzt.

Grundkapital [ohne Abzug eigener Anteile]

Das Grundkapital entspricht dem eingezahlten gezeichneten Kapital und ist eingeteilt in 65.100.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist seit dem 01.01.2011 die VPV-Holding.

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklagen]

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus einem Agio von 6.000 TEUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und anderen Zuzahlungen von 1.040 TEUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Position Agio des Grundkapitals ist nach Solvency II innerhalb der Basiseigenmittel zu führen. Die anderen Zuzahlungen werden hingegen in die Ausgleichsrücklage überführt.

Gewinnrücklagen

In der Handelsbilanz ist die gesetzliche Rücklage von 510 TEUR in voller Höhe dotiert. Die Gewinnrücklagen betragen 28.890 TEUR zum 31.12.2023.

Beide Positionen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Überschussfonds

Der eigenmittelfähige Überschussfonds (surplus funds) besteht aus der freien RfB sowie dem SÜAF unter HGB. Dieser Teil der handelsrechtlichen RfB entspricht dem zum Ausgleich von Verlusten verfügbaren Teil der RfB und umfasst insbesondere noch nicht festgelegte

Überschussanteile. Für die Bewertung unter Solvency II wird dieser Betrag diskontiert und entspricht somit dem erwarteten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus der freien RfB und dem SÜAF. Der Überschussfonds erfüllt demnach die Tier 1-Qualität gemäß § 93 VAG.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage von 443.436 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus Bewertungslasten der Kapitalanlagen von insgesamt 70.368 TEUR abzgl. dem passiven Überhang latenter Steuern von 139.489 TEUR. Die Bewertungslasten resultieren überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren als Folge des Zinsanstiegs seit 2021. Aus den vt. Rückstellungen ergibt sich eine Wertabweichung von 629.696 TEUR. Maßgeblich hierfür ist die Berücksichtigung des RT. Des Weiteren werden immaterielle Vermögensgegenstände von 23.195 TEUR in der Solvency II-Bilanz nicht angesetzt und somit von der Ausgleichsrücklage abgezogen. Die detaillierten Bewertungsunterschiede sind im Kapitel D aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt als ökonomische Stichtagsgröße Schwankungen, die sich sowohl kurzfristig als auch langfristig einstellen können. Die Auswirkungen können sich von unwesentlichen Veränderungen bis hin zu signifikanten Belastungen etwa im Zuge eines 200-Jahres-ereignisses erstrecken. Die ursächlichen Risiken sowie deren Kontrolle und Steuerung der VPV sind umfangreich im Kapitel C zum Risikoprofil aufgeführt. Die wesentlichen Instrumente innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts sind dabei Studien zum ALM, die SAA, das Limitsystem und der ORSA-Prozess.

Latente Netto-Steueransprüche

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr kein Aktivüberhang.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Während die Nachrangigen Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz zum Nominalwert angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II eine marktkonsistente Bewertung. Die Vertragsdaten sowie alle weiteren rechtlichen Bedingungen sind im Kapitel D.3 aufgeführt.

Aufgrund der beschränkten Laufzeit steht das Hybridkapital nur befristet zur Risikoabdeckung zur Verfügung und wird als Tier 2-Eigenmittel eingruppiert.

Veränderung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

VPV-LAG Standardformel Planszenario VART Eigenmittel [TEUR] 31.12.2022	Tier 1 IST	Tier 2 IST	Tier 3 IST	Summe IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	65.100	0	0	65.100
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.000	0	0	6.000
Überschussfonds	176.764	0	0	176.764
Ausgleichsrücklage	441.189	0	0	441.189
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	41.218	0	41.218
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und einfordersbares Grundkapital	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	689.053	41.218	0	730.271
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	689.053	31.313	0	720.366
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	689.053	41.218	0	730.271
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	689.053	5.636	0	694.689

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist die Aufteilung der Eigenmittel auf die Tiers unverändert. Die VPV verfügt weiterhin ausschließlich über Tier 1- und Tier 2-Eigenmittel. Innerhalb der Tier 1-Eigenmittel bestehen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im Überschussfonds sowie in der Ausgleichsrücklage. Die Tier 2-Eigenmittel bestehen ausschließlich aus den nachrangigen Verbindlichkeiten. Während diese im Berichtsjahr voll anrechnungsfähig sind, werden sie im Vorjahr auf 50 % des SCR beschränkt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern sich insgesamt um 24.211 TEUR und somit um 3,4 % der Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

VPV-LAG Standardformel Planszenario VART SCR [TEUR]	31.12.2023 IST	31.12.2022 IST
Marktrisiko	90.009	55.278
Gegenparteiausfallrisiko	1.410	988
Versicherungstechnisches Risiko Leben	17.769	22.330
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	11.801	8.302
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	0	0
Diversifikation	-20.597	-19.031
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
BSCR Netto	100.392	67.867
Operationelles Risiko	20.686	22.373
Verlustrücklage der latenten Steuern	-37.050	-27.613
SCR	84.029	62.627

In der klassischen deutschen Lebensversicherung ist das Marktrisiko das dominierende Risiko. Es spiegelt zum einen die abgegebene Garantieverzinsung wider als auch die in der Kapitalanlage eingegangenen Risiken.

Aufgrund des deutschen Geschäftsmodells führt ein Eintritt der Risiken nicht zu einem 100 % Verlust an Eigenmitteln, da der Versicherungsnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die ZÜB an den Risiken partizipiert. Die hier dargestellten Solvenzkapitalanforderungen (Netto) beinhalten bereits diese Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen.

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist durch Stornorisiken, Kostenrisiken, die Langlebigkeit bei der Rentenversicherung sowie die Sterblichkeit bei der Todesfallversicherung geprägt. Innerhalb der krankensicherungstechnischen Risiken sind Storno-, Invalidisierungsrisiken und Kostenrisiken maßgeblich.

Die Standardformel basiert auf dem 99,5%-Quantil. Dieses bedeutet, dass die Ruinwahrscheinlichkeit für das Folgejahr maximal 0,5 % beträgt, oder anders ausgedrückt, dass eine technische Sicherheit von 99,5 % dafür garantiert wird, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Berechnung des SCR erfolgte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/467. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Es werden für die Risikomodule und -submodule keine vereinfachten Berechnungen angewandt.

Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Solvenzkapitalanforderung wurde um die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern um 37.050 TEUR angepasst. Die Anpassung besteht nur aus dem Überhang der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

VPV-LAG Standardformel Planszenario VART MCR [TEUR]	31.12.2023 IST	31.12.2022 IST
	37.813	28.182
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	3.504.428	3.640.065
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	405.640	487.997
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	1.362.251	1.244.754

Das MCR bewegt sich nach Vorgaben von EIOPA in einem Korridor von 25 % SCR bis 45 % SCR. Bei der Berechnung geht neben der BE-Rückstellung auch das Riskierte Kapital ein. Das MCR zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 37.813 TEUR und somit 45 % des SCR.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Sowohl das BSCR Netto als auch die Solvenzkapitalanforderung insgesamt steigen im Vergleich zum Vorjahr an. Dies liegt im Wesentlichen am niedrigeren Zinsniveau und dem damit verbundenen Anstieg des Marktrisikos.

In Summe steigt daher das SCR im Vergleich zum Vorjahr um 21.402 TEUR an. Das MCR beträgt weiterhin 45 % des SCR und geht somit im Vorjahresvergleich proportional zum SCR ebenfalls zurück.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Anhang

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	39.910
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.470.675
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	62.015
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	3.775.992
Staatsanleihen	R0140	1.426.273
Unternehmensanleihen	R0150	2.349.720
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.624.507
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	8.160
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	759.980
Darlehen und Hypotheken	R0230	118.889
Policendarlehen	R0240	6.825
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	26.529
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	85.535
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	50.454
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	50.454
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-1.661
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	52.115
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	11.150
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.465
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.701
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.338
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.141
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.487.703

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 4.035.647
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 88.224
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 13.099
Risikomarge	R0640 75.125
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 3.947.422
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 3.947.422
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 1.409.368
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 1.362.251
Risikomarge	R0720 47.118
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 15.896
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 82.230
Depotverbindlichkeiten	R0770 64.389
Latente Steuerschulden	R0780 139.489
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 19.354
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.311
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 14.106
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 20.960
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 20.960
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 9.758
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 5.812.507
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 675.195

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern – Nichtleben

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungs verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	ICELAND	NORWAY			
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	318.153	4.490	51			
Brutto Verdiente Prämien	R1030	318.527	4.490	51			
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	631.421	318	0			
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	75.960	782	9			

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (III)

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückver- sicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsge- bundene - versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	33.669	151.817	136.798				411	322.694
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.117	2.733	0				0	4.850
Netto	R1500	31.552	149.084	136.798				411	317.844
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	33.678	152.180	136.798				413	323.069
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.125	2.733	0				0	4.858
Netto	R1600	31.553	149.447	136.798				413	318.210
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	18.586	535.487	77.326				341	631.739
Anteil der Rückversicherer	R1620	902	11.434	0				0	12.336
Netto	R1700	17.684	524.053	77.326				341	619.403
Angefallene Aufwendungen	R1900	6.043	37.586	33.100				22	76.750
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								-6.727
Gesamtaufwendungen	R2600								70.024
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	1.028	68.351	48.305				65	117.748

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (I)

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Besten Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
	R0010									
	R0020									
	R0030	4.529.408		0	1.362.251				12.559	5.904.217
	R0080	52.115		0	0				0	52.115
	R0090	4.477.293		0	1.362.251				12.559	5.852.102
	R0100	29.361	3.713						71	33.145
	R0200	3.935.371	1.409.368						12.052	5.356.791

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (III)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bestער Schätzwert

Bestער Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030			13.099			13.099
R0080			-1.661			-1.661
R0090			14.760			14.760
R0100	1.616					1.616
R0200	88.224					88.224

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.445.015	507.062	0	4.654	0
Basiseigenmittel	R0020	696.155	-351.901	0	-3.408	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	696.155	-351.901	0	-3.408	0
SCR	R0090	84.029	39.387	0	33.721	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	682.758	-364.029	0	-1.876	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	37.813	17.724	0	15.174	0

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	R0010	R0030	R0040	R0050	R0070	R0090	R0110	R0130	R0140	R0160	R0180
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	65.100	65.100									
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.000	6.000									
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen											
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit											
Überschussfonds	160.659	160.659									
Vorzugsaktien											
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio											
Ausgleichsrücklage	443.436	443.436									
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.960							20.960			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0									0	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden											

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300										
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310										
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320										
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330										
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350										
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360										
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370										
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390										

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	696.155	675.195					20.960		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	696.155	675.195					20.960			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	696.155	675.195	0				20.960		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	682.758	675.195	0				7.563			

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	R0700	R0710	R0720	R0730	R0740	R0760	R0770	R0780	R0790
Ausgleichsrücklage									
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	675.195								
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)									
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte									
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	231.759								
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden									
Ausgleichsrücklage	443.436								
Erwartete Gewinne									
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	58.842								
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung									
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	58.842								

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 442.238		
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020 10.119		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 99.720		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 122.753		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -146.279		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100 528.550		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 20.686		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -428.158		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -37.050		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 84.029		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 84.029		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640	-37.050	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-37.050	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690	-37.050	

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (I)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (II)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	127.990		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	3.504.428		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	405.640		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.362.251		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			14.119.438

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	127.990
SCR	R0310	84.029
MCR-Obergrenze	R0320	37.813
MCR-Untergrenze	R0330	21.007
Kombinierte MCR	R0340	37.813
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	37.813

